



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 185

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 185

vom 28.11.2017

del 28/11/2017

Präsident
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo
Dr. Thomas Widmann

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 185

vom 28.11.2017

Inhaltsverzeichnis

Misstrauensantrag gegen den Landtagspräsidenten. Seite 1

Aktuelle Fragestunde.Seite 10

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 185

del 28/11/2017

Indice

Mozione di sfiducia contro il presidente del Consiglio.pag. 1

Interrogazioni su temi di attualità. pag. 10

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo

Ore 14.31 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati i consiglieri Amhof e Urzi e il presidente della Provincia Kompatscher.

Comunico inoltre che alle interrogazioni n. 3067/17 della consigliera Mair rivolta al presidente della Provincia Kompatscher e n. 3089/17 del consigliere Köllensperger rivolta all'assessore Theiner è stata fornita una risposta provvisoria in attesa dei dati necessari per la risposta definitiva.

Le interrogazioni su temi di attualità n. 19/11/17, n. 27/11/17, n. 28/11/17, n. 34/11/17, n. 37/11/17, n. 39/11/17 e n. 40/11/17 non hanno ricevuto risposta scritta entro il termine di 10 giorni.

Punto 1) all'ordine del giorno: "**Mozione di sfiducia contro il presidente del Consiglio.**"

Punkt 1 der Tagesordnung: "**Misstrauensantrag gegen den Landtagspräsidenten.**"

Ai sensi dell'art. 116 del regolamento interno i sottoscritti consiglieri provinciali e le sottoscritte consigliere provinciali Paul Köllensperger, Andreas Pöder, Elena Artioli, Bernhard Zimmerhofer, dott. Riccardo Dello Sbarba, dott.ssa Brigitte Foppa, Myriam Atz Tammerle, Sigmar Stocker, Walter Blaas, Ulli Mair, Roland Tinkhauser, Hannes Zingerle, dott.ssa Tamara Oberhofer, Alessandro Urzi, dott. Hans Heiss presentano una mozione di sfiducia contro il presidente del Consiglio provinciale.

Motivazione: palese violazione del regolamento interno con riferimento all'istituzione di una commissione d'inchiesta.

Il 19 ottobre, 15 consigliere e consiglieri hanno presentato la richiesta di istituzione di una commissione d'inchiesta sulla Cassa di Risparmio di Bolzano e sulla Fondazione Cassa di Risparmio ai sensi dell'articolo 25 del regolamento interno. Detta istituzione non è avvenuta, nonostante il citato articolo lo preveda tassativamente. Per questo motivo i sottoscritti e le sottoscritte componenti del Consiglio provinciale presentano la mozione di sfiducia in oggetto.

Die unterzeichneten Landtagsabgeordneten Paul Köllensperger, Andreas Pöder, Elena Artioli, Bernhard Zimmerhofer, dott. Riccardo Dello Sbarba, dott.ssa Brigitte Foppa, Myriam Atz Tammerle, Sigmar Stocker, Walter Blaas, Ulli Mair, Roland Tinkhauser, Hannes Zingerle, Dr.ⁱⁿ Tamara Oberhofer, Alessandro Urzi, Dr. Hans Heiss stellen gemäß Art. 116 der Geschäftsordnung einen Misstrauensantrag gegen den Präsidenten des Südtiroler Landtages.

Begründung: offener Bruch der Geschäftsordnung betreffend der Einsetzung einer Untersuchungskommission.

Am 19. Oktober haben 15 Abgeordnete einen Antrag zur Einsetzung einer Untersuchungskommission zur Südtiroler Sparkasse und Stiftung laut Art. 25 der Geschäftsordnung beantragt. Die Ernennung derselben ist nicht erfolgt, obwohl von besagtem Artikel taxativ vorgesehen, weshalb die unterzeichneten Mitglieder den vorliegenden Misstrauensantrag einreichen.

PRESIDENTE: Prego il vicepresidente Widmann di assumere la presidenza.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Ich möchte darauf hinweisen, dass jeder und jede Abgeordnete 10 Minuten Redezeit zur Verfügung hat.

Das Wort hat der Abgeordnete Köllensperger, Erstunterzeichner des Antrages, bitte.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Bei diesem Antrag geht es nicht so sehr um den Gegenstand der Untersuchungskommission selbst, sondern um die Auslegung der Geschäftsordnung des Landtages, die in Artikel 25 Folgendes vorsieht: *"Unbeschadet der Bestimmungen gemäß Artikel 68 ernennt der Landtagspräsident auf begründeten Antrag von wenigstens einem Viertel der Landtagsmitglieder einen Untersuchungsausschuss."* Hier ist keine Typisierung der zulässigen Inhalte vorgesehen. Die Ernennung wird in die Hände des Präsidenten gelegt, der aber absolut keine Befugnis hat, hier abzuwägen, ob er diese Untersuchungskommission einberufen oder nicht einberufen will. Natürlich hat er zu kontrollieren, ob ausreichend Landtagsmitglieder den Antrag unterschrieben haben und ob der Gegenstand genannt ist, so wie es definiert ist, aber weitere Abwägungen sind in die Hände des Präsidenten hier nicht gelegt.

Es geht hier um ein Recht vor allem der Opposition, der Minderheit im Landtag. Aus diesem Grund ist auch vorgesehen, dass die Präsidentschaft der Untersuchungskommissionen der Opposition gebührt. Es können also tendenziell alle Themen behandelt werden, die im öffentlichen Interesse liegen. Und um das geht es hier, dass das Thema "Stiftung Sparkasse", generell das Bankenwesen, die Zukunft des Bankenwesens, so wie im Antrag zur Einsetzung der Untersuchungskommission, definiert ist. Dass es von öffentlichem Interesse ist, dürfte auf der Hand liegen.

Es ist weiters anzumerken, dass diese interne Geschäftsordnung die Kraft eines Gesetzes hat und eventuell auch bei Nichteinhaltung vom Verwaltungsgericht angefochten werden kann. Der Staatsrat hat dies bereits in der Vergangenheit auch entschieden und festgelegt.

Dass zumindest die "Stiftung Sparkasse" eine Institution des öffentlichen Interesses ist, dürfte auf der Hand liegen. Das steht selbst im Statut der Stiftung drinnen. Die Stiftung "Südtiroler Sparkasse" ist eine auf das Gemeinwohl der Bevölkerung der Provinz Bozen ausgerichtete Einrichtung. Sie übt ihre Tätigkeit im allgemeinen Interesse der Südtiroler Bevölkerung aus. Das kennen wir hier, glaube ich, alle.

Es geht jetzt aber nicht so um den Inhalt der Untersuchungskommission selbst, sondern vor allem darum, dass der Opposition des Landtages nicht das Recht genommen werden kann, die Vorgänge durch eine Untersuchungskommission auszuleuchten, nur weil vielleicht mit einer Klage gedroht worden ist. Wir sollten uns hier nicht beeindrucken lassen. Aus diesem Grund hatte die Opposition einen geschlossenen Misstrauensantrag gezeichnet. Als Opposition sollten wir wirklich darauf pochen, dass kein Präzedenzfall geschaffen wird, denn morgen kann dann bei jeder Untersuchungskommission der Präsident abwägen, ob ihm diese genehm oder nicht genehm ist. Das kann es nicht sein.

Ich mache hier ein paar Beispiele. Andere Regionalräte, Regionalparlamente haben das durchaus auch gemacht, auch Regionen ohne Autonomie, die also weit weniger Befugnisse haben wie wir. Ich mache hier ein Beispiel: Einsetzungsdekret des Regionalrates des Veneto für die Vorgänge rund um die Banca Antonveneta und Banca Veneta. Diese schreiben Folgendes: *"La mala gestione degli istituti bancari del Veneto, Venetobanca e Banca Popolare di Vicenza ha provocato tanti danni a migliaia di piccoli risparmiatori."* Auch das ist eine Analogie zu uns. Sie schließt – ich lese es hier auf Italienisch vor, und zwar original wie es hier steht - wie folgt: *"La Regione Veneto non ha competenze in materia di controllo sulle banche più in generale sugli istituti finanziari. Ciò che però può e deve fare è esprimere le proprie anche severe valutazioni sul sistema bancario in Veneto acquisendo tutte le necessarie informazioni."* Sie schreiben weiters, dass sie Informationen sammeln möchten, die Anleger, die Sparer, die Bürger generell mit Daten und Fakten, die sie aufbereiten, korrekt informieren, dazu die Verbraucherschützer einladen und als gewählte Vertreter der Bevölkerung dieses Thema öffentlichen Interesses korrekt aufarbeiten, um zu vermeiden, dass hier weitere Vorkommnisse in diese Richtung unentdeckt geschehen können.

Das ist kein großer Unterschied auch zu dem, was die Region Toscana gemacht hat. Ich erspare Ihnen hier die ganzen Prämissen, aber auch sie sagen das. Es ist klar - das weiß jeder -, dass wir weder legislative noch inspektive Rechte über das Bankenwesen haben. Aber auch hier schließen sie folgendermaßen: *"Richieste di un'istituzione di commissione di inchiesta alla Banca Monte dei Paschi di Siena."* Re-

gion Toskana, wie gesagt. Sie schließen damit, dass diese Untersuchungskommission zulässig, aber auch nötig ist, weil *"trattandosi di materie di interesse regionale."* Von diesem Punkt gehe ich auch aus.

Es geht hier um ein Thema öffentlichen Interesses. Die Untersuchungskommission ist ein Instrument der Opposition, aber des Landtages generell, um hier Klarheit zu schaffen, um die Bürger hier ausgewogen zu informieren, um die Verbraucherschützer und die Interessensträger zu Wort kommen zu lassen und dann eine politische Bewertung abzugeben. Dazu brauchen wir kein Gutachten, um zu wissen, dass wir hier nicht ein Gesetz oder nicht Polizeimacht haben. Das wissen wir bereits bestens.

Dass die Politik hier nicht hinschauen soll, ist eine Aussage, die ich so nicht teilen kann, zumal auch an der Bankenspitze weiterhin Politiker tätig sind, aber wenn man einen Vorwurf machen kann, dann ist es das, dass die Politik wenschon viel zu lange weggeschaut hat. Auch greift, denke ich, der Vorwurf des Wahlkampfes hier zu kurz. Man braucht sich nur die heutige Tagesordnung anzuschauen, denn Wahlkampfthemen kann man viel leichter und einfacher in Beschlussanträgen abarbeiten. Das ist weniger Aufwand als eine Untersuchungskommission zu machen, zumal zu einem sehr komplexen und schwierigen Thema, das von der Öffentlichkeit auch nicht so vollständig verfolgt werden wird.

Aus diesem Grunde noch einmal zum Thema. Es geht hier vordergründig um die korrekte Einhaltung der Geschäftsordnung und nicht so sehr um den Inhalt der Untersuchungskommission selber. Die Unterzeichner dieses Antrages sind der Auffassung, dass der Artikel 25 der Geschäftsordnung nicht eingehalten worden ist. Als Opposition poche ich darauf, dass die Geschäftsordnung einzuhalten ist. Oppositionsrechte können vom Präsidenten des Landtages nicht beschnitten werden. Aus diesem Grund dieser wohl vermeidliche Beschlussantrag, aber leider bleibt uns eigentlich nichts anderes übrig. Danke!

MAIR (Die Freiheitlichen): Wir Freiheitlichen haben von Beginn an gesagt, dass der Präsident die Aufgabe und die Pflicht hat in dem Moment einen Untersuchungsausschuss einzuberufen, wenn laut Geschäftsordnung der Antrag gestellt wird und ihn, wie von der Geschäftsordnung vorgesehen, 9 Abgeordnete unterzeichnet haben. Das ist geschehen. Es haben alle bis auf zwei in der Opposition unterschrieben. Deswegen gibt es in unseren Augen überhaupt kein Herumdeuteln. Der Präsident hätte die Pflicht gehabt, diesen Ausschuss sofort einzuberufen. In der Vergangenheit ist es immer so gewesen, dass, wenn Anträge gestellt wurden, die Präsidenten Untersuchungsausschüsse ohne Diskussion einberufen haben. Was dann erarbeitet wurde, wo eine Kommission zuständig ist, wo sie nicht zuständig ist, das ist dann in der jeweiligen Kommission, im jeweiligen Untersuchungsausschuss entschieden worden. So hätten wir es uns auch in diesem Fall gewünscht. Der Ausschuss wäre einzusetzen gewesen und in der ersten Sitzung hätte der Ausschuss die Möglichkeit gehabt, darüber zu entscheiden, wo angehört werden kann, wo irgendwo recherchiert werden kann, wo untersucht werden kann, wo der Landtag kompetent ist, wo er zuständig ist oder ob er überhaupt nicht zuständig ist, aber das ist einzig und allein Aufgabe des eingesetzten Untersuchungsausschusses und nicht des Präsidenten. Deswegen möchte ich es ganz klar betonen. Wir Freiheitlichen haben dem Misstrauensantrag auch nur aus dem Grunde unterschrieben, weil in unseren Augen der Präsident das Amt überdehnt hat, weil der Präsident nicht nach der Geschäftsordnung gehandelt hat und wir sozusagen den Misstrauensantrag als einzige Möglichkeit haben, um gegen dieses Vorgehen zu appellieren oder gegen dieses Vorgehen in irgendeiner Weise Kritik zu üben. So gesehen kann der Misstrauensantrag in diesem Fall irgendwo als Mittel zum Zweck auch angesehen werden.

Wie gesagt, in der Geschäftsordnung ist es ganz klar vorgesehen. Es kann nicht Aufgabe des Präsidenten sein, alleine über eine Zulässigkeit, Nicht-Zulässigkeit usw. zu entscheiden. Es braucht überhaupt kein Gutachten. Es braucht kein Gutachten, ob ein Ausschuss einzusetzen ist oder nicht, weil wir dazu die Geschäftsordnung haben. Es braucht kein Gutachten, ob der Landtag zuständig oder nicht zuständig ist, denn das entscheidet einzig und allein der Untersuchungsausschuss. Dort wird entschieden, über was diskutiert wird, was erarbeitet werden kann, wo untersucht werden kann, nicht mehr und nicht weniger. Der Präsident ist der oberste Hüter der Geschäftsordnung. Er ist derjenige, der sich an allererster Stelle und in allererster Linie daran zu halten hat. Geschieht dies nicht in dem Moment, wo das nicht mehr der Fall ist, dann ist ein Präsident auch fehl am Platz. Ich möchte das ganz klar noch einmal betonen. Wir haben dem Präsidenten Bizzo in seiner bisherigen Amtsführung überhaupt keinen Vorwurf zu machen. Es geht lediglich darum, dass wir der Meinung sind, dass er sich in dieser Geschichte nicht unbedingt geschickt verhalten hat, auch nicht richtig verhalten hat, dass er das Amt in dem Sinne nicht korrekt, nicht der Geschäftsordnung gemäß entsprechend ausgeübt hat. Deswegen von unserer Seite auch die Unterzeichnung des Misstrauensantrages.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich habe den Antrag mit unterschrieben, dies aber nicht - das möchte ich vorausschicken -, weil ich irgendwelche persönliche Divergenzen mit dem Landtagspräsidenten hätte, sondern weil im Laufe der Zeit einfach das Vertrauen abhanden gekommen ist. Das erste Mal, als der Landtagspräsident den Toponomastik-Kompromiss in der 6er Kommission nicht mitgetragen hat, also diesen faulen Kompromiss, das möchte ich dazusagen, spätestens hier hätte die SVP-Fraktion die Reisleine ziehen sollen, weil das eigentlich auch im Koalitionsabkommen steht. In diesem Sinne fällt der Landtagspräsident diesem Kompromiss in den Rücken.

Jetzt kommt dieser zusätzliche Punkt hinzu. Wir haben eine Geschäftsordnung und diese ist einfach einzuhalten, egal welches politische Taktieren hin oder her. Wenn sich hier speziell die SVP so sehr gegen diese Kommission stellt oder diese ablehnt, dann bin ich der Meinung, dass man sagen müsste: Wenn jemand nichts zu verbergen hat, dann braucht er auch vor so einer Untersuchungskommission keine Angst zu haben. Wenn es hier auch heißt "Die Bankenaufsicht ist hier zuständig", dann frage ich mich, wo in der Vergangenheit diese Bankenaufsicht war. Wenn man die ganzen Skandale um die Banca Monte dei Paschi di Siena usw. anschaut, dann würde es für die Bankenaufsicht Arbeit genug geben. Aus dieser Sicht habe ich den Antrag mit unterschrieben. Danke!

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Mi rivolgo al presidente, che è qua dietro, perché è lui l'interlocutore anche se correttamente ha lasciato la gestione dell'aula al vicepresidente Widmann.

Presidente Bizzo, Lei ha sentito che già un paio di persone che sono intervenute prima di me hanno detto che fino adesso l'opposizione non ha avuto problemi e anzi ha apprezzato la Sua conduzione dell'aula come una conduzione che ha garantito i diritti sia della maggioranza che dell'opposizione, cioè quello che un presidente deve fare.

Noi abbiamo avuto – credo sia noto – anche delle riunioni dei capigruppo con il presidente Bizzo e questo è stato oggetto di discussione. Diciamo che il presidente Bizzo una mozione di sfiducia ce l'ha strappata dalle mani perché ha insistito su questa decisione di non istituire la commissione d'inchiesta. Noi come capigruppo abbiamo chiesto più volte di ripensarci, abbiamo anche dato il tempo per ripensarci, perché la questione ovviamente è complessa e mi pare che la maggior parte dei capigruppo non abbia neanche contestato il fatto che in merito a una commissione d'inchiesta si possono avere dubbi. Nella storia di questo Consiglio ci sono commissioni d'inchiesta che sono partite e si sono arenate, non sono finite in niente, hanno fatto la prima riunione e poi hanno deciso di chiudere i lavori, quindi ci sono vari tipi di commissione d'inchiesta, alcune sono riuscite e hanno portato avanti un lavoro per mesi – ricordo, perché c'ero dentro, la commissione d'inchiesta sullo scandalo SEL – altre hanno portato anche loro avanti il lavoro per mesi – ricordo la commissione d'inchiesta sull'IPES, che però portò a risultati abbastanza relativi – e poi ci sono commissioni d'inchiesta che alla prima seduta – mi pare una sui trasporti – chiusero immediatamente i lavori. Questo vuol dire che ci sono stati diversi casi e probabilmente in quelle commissioni in cui alla prima riunione i lavori sono stati chiusi, c'era una parte dei commissari e delle commissarie che non era convinta del senso della commissione e quindi la maggioranza della commissione poi ha votato la delibera di chiusura dei lavori.

Ma questo vuol dire anche un'altra cosa, presidente, che è compito esclusivamente della commissione d'inchiesta istituita di valutare come condurre i propri lavori; nel regolamento interno del Consiglio provinciale non c'è scritto da nessuna parte che il presidente verifica i contenuti della commissione e verifica se il titolo, i contenuti della commissione o la motivazione della commissione sono legittimi oppure no. Il presidente – lo ha detto già prima il primo firmatario di questa mozione, il collega Köllensperger – deve accertare ovviamente che ci siano le firme necessarie dei consiglieri e delle consigliere, sono necessarie 9, prima mi pare che fossero 13 quindi erano più che abbondanti. Il presidente deve anche verificare che la richiesta di insediamento della commissione abbia un oggetto, altrimenti non si saprebbe qual è l'argomento della commissione, ma il presidente non ha potere di sindacare sull'oggetto della commissione, questo è fondamentale. Ci sono commissioni su cui tutti siamo convinti, anche magari la maggioranza perché le commissioni che riescono meglio sono quelle in cui anche la maggioranza è convinta che non può sottrarsi a un lavoro di commissione d'inchiesta. Io ricordo la commissione sullo scandalo SEL, ricordo che la maggioranza non poteva assolutamente pensare di boicottarla e di chiuderla alla prima seduta. Poi ci sono commissioni d'inchiesta in cui la maggioranza si sente meno responsabilizzata e le può chiudere in quattro e quattr'otto.

Però spetta solo ed esclusivamente alla commissione, una volta insediata, valutare l'organizzazione dei lavori, il loro andamento e se questi lavori hanno un senso o no, non spetta al presidente e il regolamento interno è chiaro c'è anche una logica, cioè la commissione d'inchiesta è chiaramente una commissione che riguarda i poteri del controllo di questo Consiglio quindi è uno strumento del Consiglio verso l'amministrazione e nel Consiglio è soprattutto uno strumento dell'opposizione – tanto è vero che è previsto dal regolamento che il o la presidente della commissione d'inchiesta sia dell'opposizione – ed è uno strumento che viene automaticamente insediato nel momento in cui un certo numero di consiglieri e consigliere, che è definito dal regolamento interno, sottoscrive la richiesta di commissione d'inchiesta.

Questo è il meccanismo. Noi non siamo i bambini della scuola, noi siamo eletti ed elette dalla popolazione attraverso una votazione democratica e, si diceva un tempo e adesso un po' meno, che l'eletto o l'eletta è sacro perché rappresenta la nazione, qui potremmo dire la popolazione, la provincia e quindi non può essere censurato se non è previsto esplicitamente da una legge o dal regolamento.

Quindi la logica del regolamento nostro è che se c'è un certo numero di firme e quindi c'è la volontà di una parte del Consiglio di insediare una commissione d'inchiesta, la commissione d'inchiesta deve essere insediata.

Il presidente deve mandare una lettera a ogni gruppo con la richiesta di comunicare la persona che fa parte della commissione d'inchiesta in rappresentanza di quel gruppo, e poi il presidente ha il dovere di insediare la commissione, dopodiché però – e qui c'è l'altro aspetto – nella commissione naturalmente vigono i rapporti di maggioranza e minoranza, perché la commissione è composta da uno per gruppo e ha un voto ponderato, quindi quando i colleghi dell'SVP alzano una mano, questa conta 17, e in quel momento si ritorna alla valutazione di merito.

Quindi l'attivazione della commissione d'inchiesta è un dovere del Consiglio nel momento in cui ci sono le firme necessarie, poi nel lavoro della commissione d'inchiesta tornano gli equilibri e la logica di maggioranza e minoranza e quindi la maggioranza teoricamente, se una commissione d'inchiesta non le va, può anche votare nei primi 5 minuti la chiusura della commissione d'inchiesta.

Presidente, Lei ci ha detto che invece secondo Lei c'è la possibilità di sindacare sul merito perché c'è quella parola "motivato", che la richiesta deve essere motivata. Io non so chi Le ha detto questa cosa, certamente chi ha detto che la parola "motivata" significa dare un potere di sindacato al presidente non ha mai messo piede in quest'aula, deve essere qualcuno che è fuori perché tutti sanno che la motivazione serve da programma della commissione d'inchiesta, io non posso fare una commissione d'inchiesta con un titolo senza dare i punti su cui la commissione d'inchiesta deve lavorare e ricordo benissimo che su una commissione d'inchiesta dove c'era una motivazione insufficiente, nel senso che ci siamo resi conto che non era completa, i lavori non hanno potuto toccare dei punti che non erano nella motivazione. Quindi la motivazione serve da ordine del giorno, da programma dei lavori della commissione, da indirizzo, ma non serve per essere messa sotto esame, quindi io credo che Lei, presidente, debba difendere l'autonomia di questo Consiglio, l'autonomia e i diritti di ciascun consigliere e di ciascuna consigliera e quindi debba semplicemente istituire questa commissione.

Ora, spero che Lei intervenga, io aspetto da Lei una dichiarazione, l'impegno solenne qui davanti a tutti che Lei domani mattina istituisce la commissione d'inchiesta. Se Lei presidente si impegna qui davanti a tutti che domani mattina venga insediata la commissione d'inchiesta, allora la mozione di sfiducia non ha più senso e vedrà che finirà con un voto positivo a suo favore, se Lei invece questa dichiarazione non la fa, purtroppo, non a cuor leggero, dovremmo votare a favore della mozione di sfiducia.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Die Opposition kann, glaube ich, nicht anders als hier einen Misstrauensantrag stellen und dem Präsidenten sozusagen das Misstrauen aussprechen, und das aus dem ganz einfachen Grund, weil der Untersuchungsausschuss ein Minderheitenrecht ist. So ist er auch in der Geschäftsordnung formuliert und wurde noch dadurch verstärkt, dass wir vor einigen Jahren die Präsidentschaft, den Vorsitz im Untersuchungsausschuss einem Mitglied der politischen Minderheit, sprich der Opposition übertragen haben. Deshalb ist ein Untersuchungsausschuss immer und überall ein Instrument der Opposition, in das die Mehrheit natürlich eingebunden ist, aber aufgrund der relativ geringen Zahl von Abgeordneten, die einen Untersuchungsausschuss beantragen können, ist es und bleibt es ein Oppositionsrecht; das ist ganz klar. Deshalb bin ich überzeugt, dass ein Präsident bei allem Respekt, bei allem persönlichen Respekt, der Ausdruck möglicherweise - in Ihrem Fall ist es so - der Mehrheit des Landtages ist, nie-

mals eine Entscheidungsbefugnis darüber hat, ob eine Untersuchungskommission eingesetzt oder nicht eingesetzt wird.

Noch einmal. Allein die Logik impliziert, dass das Oppositionsinstrument von der Minderheit eingesetzt werden kann und muss und der Präsident nichts anderes zu tun hat als die von der Geschäftsordnung vorgesehene Rolle einzunehmen, den Untersuchungsausschuss einfach zu ernennen. Er kann nicht sagen, dass er diesen ernennt, den anderen nicht und beim anderen Zweifel hat. Das ginge nicht, denn der Präsident des Landtages ist ja nicht zwangsläufig ein Angehöriger der Opposition, sondern Ausdruck der Mehrheit der Abgeordneten, aber in diesem Fall und seit Jahren eigentlich immer schon Ausdruck der politischen Mehrheit. Das war nur einmal oder zweimal etwas anders, dass ein Italiener zum Präsidenten gemacht wurde in der zweiten Hälfte der Legislatur, der nicht direkt Mitglied der politischen Mehrheit war, wie zum Beispiel Minniti, Vezzali und auch Dello Sbarba. Diese waren nicht Mitglieder oder Angehörige der Mehrheit, aber in diesem Falle, Herr Präsident, sind Sie sogar noch mit Ihrer Parteizugehörigkeit in die Mehrheit eingebunden. Da ging es überhaupt und geht es überhaupt nicht, dass Sie sich das Recht herausnehmen zu sagen, der Untersuchungsausschuss ist meiner Meinung nach von der Zuständigkeit her nicht einzusetzen und deshalb setze ich ihn nicht ein oder holen wir sogar ein Gutachten ein. Das ist so von der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Das wäre ja schlimm.

Jetzt spielen wir das einfach einmal durch, dass, wie gesagt, irgendein Untersuchungsausschuss über eine Verfehlung eines Mitgliedes der Mehrheit, der Landesregierung in diesem Fall beantragt wird. Sie würden sagen, den setze ich einfach nicht ein, weil ich nicht glaube, dass das zielführend oder sinnvoll ist, weil Sie sich einfach das Recht herausnehmen, in irgendeiner Form diese Entscheidung zu treffen. In der Geschäftsordnung ist nirgends Ihre Interpretation festgeschrieben, dass Sie nur einen Untersuchungsausschuss einsetzen müssen, der Dinge behandelt, die streng in den Zuständigkeitsbereich des Landtages fallen. Dann würde die Möglichkeit für einen Untersuchungsausschuss sehr eingeschränkt werden.

Der viel zitierte Milkon-Ausschuss war zum Beispiel ein Ausschuss, der jetzt nicht streng genommen etwas mit dem Landtag zu tun hatte, aber trotzdem eingesetzt wurde. Auch dieser Ausschuss über das Bankenwesen ... Das Bankenwesen ist keine isolierte Angelegenheit oder keine Frage der Privatwirtschaft, die isoliert betrachtet werden darf. Wenn wir einen Untersuchungsausschuss einsetzen würden, keine Ahnung, über die Lebensmittelgeschäfte oder die Bekleidungsketten, dann könnte man darüber diskutieren, ob das im engen Zuständigkeitsbereich des Landtages liegt, aber das Bankenwesen ist eine Funktion des öffentlichen Interesses sehr wohl, egal ob wir beteiligt sind oder nicht oder wie auch immer. Auch wenn wir einen Ausschuss beantragen würden, Herr Präsident, der die Unterschiede in der Höhe des Meeresspiegels an der Adria untersuchen würde und unseren Beitrag dazu sozusagen untersuchen würde, dann müssten Sie den Ausschuss auch einsetzen, auch wenn das relativ sinnlos wäre und auch wenn dort die Zuständigkeit wirklich fragwürdig wäre, aber Sie müssten ihn trotzdem einsetzen. Der Ausschuss selbst könnte dann sagen, das ist Blödsinn, also eine Mehrheitsentscheidung im Ausschuss, wir machen das nicht, weil wir nicht zuständig sind. Dennoch hätten Sie die Verpflichtung, der Minderheit des Landtages in diesem Fall Rechnung zu tragen und Recht zu geben in dem Sinne, dass Sie den Ausschuss einsetzen.

Hier nehmen Sie sich ein Recht heraus, das Sie von der Geschäftsordnung her nicht haben. Sie haben in vielen anderen Bereichen das Recht, eine Entscheidung zu treffen, auch eine Nicht-Zulassung auszusprechen, aber dort ist es in der Geschäftsordnung festgeschrieben. Da gibt es Beschlusanträge, Artikeländerungen, Anfragen, Tagesordnungen, die zum Beispiel in beleidigender Form formuliert sind oder wirklich nicht in die Zuständigkeit des Landtages fallen usw. Das können Sie alles machen und können die Nicht-Zulassung erklären. Aber hier steht das ausdrücklich nicht drinnen. Und das "Nicht-drinnen-Stehen", das Fehlen dieses Hinweises, dass Sie auch einen Untersuchungsausschuss aus irgendwelchen Gründen ablehnen können, zeigt uns allen hier hoffentlich ganz deutlich, dass die Geschäftsordnung nur dahingehend ausgelegt werden kann, dass Sie die Pflicht haben, ihn einzusetzen, wenn die nötige Zahl der Unterschriften zusammenkommt.

Ich denke, Sie werden hier von der SVP instrumentalisiert. Die eigentlich schuldige Kraft im Landtag ist die Südtiroler Volkspartei wie immer oder meistens auch in diesem Fall. Mit allem Ernst lassen sie sich hier, glaube ich, im wahrsten Sinne vor einen Karren spannen, der irgendwo vor irgendetwas Angst hat. Man weiß ja nie. Auch wenn die heutige Administration im engeren Sinne, sagen wir mal so, mit der ganzen Sparkassestory nichts oder wenig zu tun hat, dann weiß man ja nie, was herauskommt und welche Parteifreunde so noch ins Straucheln geraten könnten, wenn das eine oder andere untersucht wird. Man will nicht, dass der Ausdruck – und das war die Sparkasse auch – des Systems Südtirols, ein Teil dieses Systems

Südtirols, System SVP sagen wir lieber, dass dort irgendwo in irgendeiner Weise noch ein paar Leichen im Keller herumliegen, die auch der SVP zu viel stinken könnten, glaube ich. Das alles hat dann dazu geführt, dass man Sie aufgefordert hat oder Ihnen zu verstehen gegeben hat, dass man diesen Untersuchungsausschuss doch blockieren sollte. Ich bin überzeugt, dass dort der berühmte Hund begraben liegt und dass darin mit Sicherheit auch die Begründung ist, warum Sie so vorgehen.

Es entspricht nicht unbedingt Ihrer bisherigen Amtsführung, dass Sie auch noch so ein ausdrückliches, ein unmissverständliches, ein uninterpretierbares Oppositionsrecht so einfach mit Füßen treten, ignorieren. Wenn Sie das jetzt tun, dann würde ich Sie bitten, eine Erklärung abzugeben, dass Sie den Untersuchungsausschuss einsetzen. Und ich würde Ihnen noch einmal raten - das erlaube ich mir ganz einfach - mit der Einsetzung auch ein Begleitschreiben zu schicken. Das können Sie ohne weiteres tun. Ich betrachte die Einsetzung insofern hinsichtlich einer möglicherweise nicht vorhandenen Zuständigkeit mit Skepsis und ersehe den Untersuchungsausschuss auf seiner ersten Sitzung überhaupt festzustellen, ob er dafür zuständig oder nicht zuständig ist. Das können Sie machen. Da würde Ihnen auch kein Zacken aus der Krone fallen, aber wenn Sie dabei bleiben, dass Sie ihn nicht einsetzen, dann müssen wir Ihnen zwangsläufig misstrauen. Dann sind Sie hier als Präsident der verlängerte Arm der Interessen des Systems SVP, das irgendetwas unter der Decke halten will. Wenn ich einen solchen Untersuchungsausschuss nicht will, der etwas untersuchen soll, dann gibt es irgendwo eine oder mehrere Leichen im Keller. Davon bin ich überzeugt. Wenn ich etwas verstecken will, dann gibt es zwangsläufig auch etwas zu verstecken. Das ist ganz klar. Die SVP hat die Absicht, etwas zu verstecken. Die SVP hat hier die Absicht, etwas unter einem Deckel zu halten. Sie halten Ihre Hand auf diesen Deckel, damit der Deckel nicht heruntergenommen werden kann. Deshalb müssen wir Ihnen misstrauen. Deshalb sollte Ihnen auch der Landtag in Respekt vor den Rechten der Opposition und vor der Geschäftsordnung ganz klar das Vertrauen entziehen, wenn Sie die Untersuchungskommission nicht einsetzen.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Der Landtag hat zwei wichtige zentrale Aufgaben. Die eine ist die gesetzgebende Gewalt, die andere ist, neben dem Erlass von Gesetzen, der Verabschiedung, der Beratung von Gesetzen, jene der politischen Kontrolle. Die politische Kontrolle ist ein zentrales Instrument zur Sicherung der Demokratie. Wenn diese Kontrolle fehlt, wenn diese Kontrolle geschwächt wird, dann entsteht ein wichtiges Vakuum wie wir es in anderen Situationen sehen. Diese politische Kontrolle wird wahrgenommen durch Recherchen, durch die Fragestunde, gewissermaßen die Zahnsteinentfernung bei der politischen Mehrheit meist ohne viel Eindämmung der Karies, aber diese Form der Kontrolle ist immerhin notwendig. Die Einsetzung und die Verhandlung von Untersuchungsausschüssen ist eine wichtige Form der Kontrolle, die wir hier im Landtag bereits öfters erprobt haben mit wechselndem Erfolg.

Wir hatten bemerkenswerte, wir hatten - das kann man ruhig sagen - auch große Untersuchungsausschüsse, die wirklich Wesentliches zutage gefördert haben. Ich erinnere mich noch an den vom Kollegen Pöder angesprochenen Milkon-Ausschuss, Milkon-Gastrofresh-Ausschuss müsste man eigentlich sagen, der eine Genossenschaft behandelt hat und die damit verbundenen Geschäfte. Es war eine ergiebige Untersuchungskommission, geleitet damals vom Kollegen Pius Leitner, der das Ganze sehr objektiv betrieben hat und die Möglichkeit geboten hat, diese schwierige, diese schwindlige Operation rückhaltlos aufzuhellen und die damit verbundene Rolle von Gastrofresh ziemlich im Detail zu klären auch mit Hilfe vom Kollegen Kusstatscher.

Wir hatten den SEL-Ausschuss, der wesentlich war in einer historisch wichtigen Phase der Südtiroler Elektrodebatte um das Elektrosystem, um die Elektrisierung Südtirols. Dieser SEL-Ausschuss war ein wirklich wichtiges Instrument in einer heißen Phase. In diesen nächsten Tagen und Wochen werden wir daran gehen, auch die letzten Anklänge an SEL im Haushaltsgesetz zu versenken, wo der Titel des Gesetzes "Südtiroler Elektrizitätsaktiengesellschaft" definitiv zu Grabe gelegt wird, aber der entsprechende Ausschuss war wichtig, um hier die Zusammenhänge aufzuhellen, die dann auch in Buchform, in sehr vielen Presseartikeln entsprechend aufgehellt wurden. Hier hat die parlamentarische Opposition auch wirklich eine Sternstunde der Aufhellung, der Aufklärung gehabt. Die Öffentlichkeit wurde auch mitgenommen. Das ist auch wichtig. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich dafür interessiert, waren fasziniert und haben Anteil daran genommen. Man wurde auf der Straße angesprochen. Man wurde über dieses Thema befragt. Man hat Auskünfte geben können oder auch nicht geben können, aber durch diesen Untersuchungsausschuss ist in jedem Fall eine lebendige auch politische Kultur entstanden, weil die Menschen irgendwo das Gefühl hatten,

das geht uns alle an. Das war wirklich, das glauben wir, eine sehr gute Stunde des Südtiroler Parlamentarismus.

Wir hatten dann Untersuchungsausschüsse, die mit relativ mäßigem Erfolg gearbeitet haben. Ich denke an den WOBI-Ausschuss oder an den Transport- und Mobilitätsausschuss. Kollege Köllensperger und ich hatten den ESF-Ausschuss, der ein relativ mühsames Gestocher war. Ich glaube, die Kollegin Artioli hat ihn damals geleitet. Es war etwas mühsam, aber in einigen Punkten doch erhellend.

Es ist nicht so, dass es sich nicht gelohnt hätte, diese Ausschüsse einzuberufen. Wir als Grüne, als Opposition sind sehr für dieses Instrument der Untersuchungsausschüsse. Kollegin Foppa und ich haben es in diesem Fall allerdings vorgezogen, das Begehren, den Untersuchungsausschuss einzuberufen, nicht mit zu unterzeichnen, aber das nicht, weil wir dagegen gewesen wären, sondern weil wir den Eindruck hatten, dass von bestimmter Seite Druck ausgeübt wurde. Es war eine Form auch der Distanzierung und das hat, glaube ich, für einige Klärung gesorgt. Wir glauben doch, dass diese Frage inzwischen auch geklärt werden konnte. Ich glaube, es war keine Form der Dissoziation, die geschadet, sondern eher zur Klärung beigetragen hat. Ich glaube, insofern haben die Kollegin Foppa und ich ein gutes Gefühl in diesem Zusammenhang gehabt.

Dass nun dieser Untersuchungsausschuss, der von Seiten der Opposition eigentlich fast lückenlos begehrt und insgesamt unterstützt wurde, nicht einberufen wird, ist nicht nur bedauerlich, sondern ziemlich skandalös, denn wie die Kollegen Pöder, Dello Sbarba und auch die Vorrednerin dargelegt haben, ist der Untersuchungsausschuss ein genuines Instrument der politischen Minderheit. Seine Rechtmäßigkeit kann anschließend in Zweifel gezogen werden. Es gibt rechtliche "paletti", denen er seine Tätigkeit unterwerfen wird, aber es ist insgesamt ein Instrument, das auf Wunsch der politischen Minderheit, vielleicht auch gestützt von der Mehrheit, aber meist von der politischen Minderheit einberufen wird. Es steht dem Präsidenten nicht zu, hier entsprechende Einschränkungen vorzunehmen, weil es eine Angelegenheit auch betrifft, die für Südtirol von strategischer Bedeutung ist. Ein Gegenstand wie die Sparkasse ist ein Untersuchungsobjekt, in dem es vor allem in der Vergangenheit vielfältige Verflechtungen gegeben hat zwischen Politik, zwischen Wirtschaft und zwischen den betroffenen auch beschädigten Bürgerinnen und Bürgern. Dieser Untersuchungsausschuss wäre ein Instrument, um diese Zusammenhänge aufzuhellen, um hier Klarheit zu schaffen, um hier manches ans Licht zu fördern, das es verdient, als Licht gefördert zu werden, um hier auch ein großes Publikumsinteresse zu wecken, ohne – davon sind wir überzeugt – das betroffene Institut zu schädigen, das nach wie vor – wir betonen es – doch in einem gewissen politischen Schlagschatten steht. Deswegen halten wir es nicht für gerechtfertigt, dass dieser Untersuchungsausschuss in Zweifel gezogen wird, seine Konsistenz, dass hier zunächst mit Rechtsgutachten, aber wohl insgesamt seine Existenz abgewehrt wird. Deswegen sind wir, wie es Kollege Dello Sbarba ausgeführt hat, überzeugt davon, dass dieser Missbrauchsantrag, Herr Präsident, gerechtfertigt ist, weil damit versucht wird, die politische Aktivität der politischen Minderheit zu lähmen, einzuschränken und zu marginalisieren. Und das können wir nicht hinnehmen gerade jetzt in dieser delikaten Phase am Schluss auch der Legislatur.

ARTIOLI (Team Autonomie): Mi dispiace moltissimo che ci troviamo qui oggi, perché credo che un presidente abbia il dovere almeno di indire la commissione, poi tutti i partiti potevano decidere, all'interno della commissione, se andare avanti con i lavori, se era vero che la legge non permetteva di indire questa commissione, ma non volerla indire fa quasi sembrare che ci sia qualcosa da nascondere.

Come presidente istituzionale, quale Lei è, credo che quando c'è una raccolta di firme di tutta l'opposizione che richiede una determinata cosa, secondo me avrebbe dovuto rispettarla. Chiaramente la maggioranza La salverà, anche i Suoi nemici oggi La salveranno e La voteranno contro volere, ma alla fine finirà il Suo mandato di questi ultimi sei mesi con una tristezza anche da parte di noi dell'opposizione che dobbiamo non poterci più fidare, perché Lei non sta sopra le parti.

BIZZO (Partito Democratico/Demokratische Partei): Gentili colleghe e gentili colleghi, quando mi è stata presentata la richiesta di istituzione della commissione mi sono ovviamente posto un problema, anzi due, uno riguardava la legittimità e uno aveva invece un diverso significato ed era il significato politico di quello che avrei eventualmente dovuto fare.

Dico subito che a mio stretto parere l'istituzione di una commissione d'inchiesta sull'operato della Cassa di Risparmio e della Fondazione Cassa di Risparmio sarebbe stato un atto illegittimo e poi spiegherò perché. Ho voluto richiedere, e l'ho detto alla riunione fatta con i rappresentanti delle opposizioni, un parere

in merito non a tutela e a garanzia della mia decisione, ma a tutela e a garanzia semmai dei diritti delle minoranze in quest'aula.

Avrei sicuramente potuto, come mi è stato sollecitato da più parti, iscrivermi alla scuola pilatesca, cioè istituire una commissione all'interno della quale poi io, come capogruppo, avrei immediatamente dovuto votare sul non procedere perché ritenevamo quella commissione illegittima. Sarebbe quello che molto probabilmente sarebbe successo se avessimo istituito la commissione. Il collega Dello Sbarba prima evocava un'epoca in cui la politica e i politici erano sacri, oggi di sacro c'è solo qualche animale sacrificale forse, ma la sacralità uno se la deve anche meritare con atti responsabili e coerenti. Se sono convinto della illegittimità dal punto di vista giuridico dell'istituzione di una simile commissione e se per di più dal punto di vista politico credo che questa avrebbe rappresentato un danno nei confronti innanzitutto di tutti i cittadini risparmiatori, non potevo in scienza e coscienza dar luogo ad un atto che ritenevo profondamente illegittimo per una serie di motivi che cercherò di spiegare ai 13 + 1 firmatari di questa mozione di sfiducia.

Innanzitutto l'oggetto: perché illegittima? Perché ogni assemblea legislativa che nomina commissioni d'inchiesta e attività di indagine in generale ha una caratteristica fondamentale e cioè l'oggetto dell'attività di indagine deve riguardare materie di competenza dell'ente e la commissione che si deve insediare è funzionale all'esercizio di queste competenze, ovvero deve sussistere una competenza dell'istituzione assemblea legislativa o ente affinché possa essere istituita una commissione d'inchiesta ed è chiaro che in questa materia la Provincia autonoma di Bolzano e l'ente Regione non hanno alcuna competenza. Nel caso in cui fosse nominata, una commissione d'inchiesta dovrebbe svolgere una funzione strumentale in vista di provvedimenti che potranno e dovranno essere adottati non dalla commissione, ma dall'aula che la nomina e quindi eventualmente l'atto illegittimo sarebbe compiuto all'inizio dall'aula che la nomina. La legittimità dell'istituzione di una commissione d'inchiesta non è 'a prescindere', non è un atto dovuto e che fa parte in sé, ma è strumentale ai suoi poteri di indagine.

Esistono delle sentenze – ne cito una su tutte, quella della Corte Costituzionale del 17/2/69 – che hanno anche affermato l'impossibilità di istituire commissioni d'inchiesta presso un'assemblea elettiva, Regione o Provincia che sia, quando la materia di cui dovrebbe trattare è di competenza di altro organismo o ente dello Stato e, come è abbastanza evidente, il potere di inchiesta sulle banche spetta al Parlamento.

La domanda fondamentale di cui all'inizio, ed è quella che riguardava il parere che eventualmente avrei richiesto è: "La Provincia autonoma di Bolzano ha tra le proprie competenze e funzioni quelle relative al controllo e all'inchiesta sulla Cassa di risparmio e le sue Fondazioni?"

L'articolo 5, comma 3 dello Statuto definisce alcuni ambiti che però sono stati ristretti da tutte le riforme che sono intervenute, due riforme in particolare, quella del '95 che poi vediamo e quella del '98. C'è poi anche un punto di riferimento certo, che è la norma di attuazione n. 234 del 26/3/77, che è quella che riguarda le norme di attuazione dello Statuto speciale della Regione Trentino-Alto Adige in materia di ordinamento delle aziende di credito a carattere regionale e dice due cose importanti.

All'articolo 1, comma 2 dice che restano di competenza esclusiva della Banca d'Italia, anche nei riguardi delle banche a carattere regionale, le valutazioni e le attività di vigilanza; all'articolo 4 e all'articolo 5 dice che periodicamente gli enti devono mandare alle Giunte ... ecc., anzi 'dovevano' perché poi è intervenuta la riforma che fra l'altro ha tolto ancora questi poteri, ma anche allora, quando esisteva un rapporto tra la Giunta provinciale e le Fondazioni, tutte le notizie – articolo 5, comma 2 –, le informazioni e i dati in possesso della Giunta regionale circa dette banche devono essere tenuti al segreto d'ufficio anche nei riguardi della pubblica amministrazione.

Sono poi intervenute due riforme fondamentali che sono quella del 1995, la legge n. 53, e quella del 1988, legge n. 461, che hanno definito la natura del tutto privata delle Fondazioni di origine bancaria e la loro appartenenza all'ordinamento civile, per cui non rientrano più nell'ambito della materia 'credito'. Le banche come la Cassa di Risparmio e la Fondazione Cassa di Risparmio non rientrano più nemmeno in quella che l'articolo 5 dello Statuto e la norma di attuazione n. 243 avevano come riferimento per gli istituti di credito. Oggi Cassa di Risparmio e Fondazione non sono più, e da un pezzo, oggetto del credito, non appartengono più alla natura del credito, ma a quella dell'ordinamento civile come persone giuridiche. Quindi dopo il mutamento della loro natura giuridica le fondazioni di origine bancaria non ricadono più neppure in minima parte nell'attività e nelle competenze della Provincia autonoma di Bolzano.

Come dicevo all'inizio, se quest'aula intenderà confermarmi la fiducia, cosa della quale ovviamente sarei onorato, domani mattina inoltrerò la richiesta di parere al professor Caia. In caso contrario, se cioè

quest'aula intendesse non confermarmi la fiducia ma confermare quanto richiesto dai 13 + 1 firmatari di questa mozione di sfiducia, spetterà al prossimo presidente dare esecuzione alle volontà.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich beantrage eine geheime Abstimmung.

PRÄSIDENT: Es braucht fünf Abgeordnete, damit die geheime Abstimmung beantragt werden kann. Nachdem es mehrere Abgeordnete sind, die dies beantragen, gebe ich dem Antrag der geheimen Abstimmung statt. Ich weise darauf hin, dass, wenn man mit Ja stimmt, der Misstrauensantrag angenommen ist und wenn man mit Nein stimmt, der Misstrauensantrag abgelehnt ist und somit Kollege Bizzo weiterhin Landtagspräsident bleibt. Das nur zur Klärung.

Ich bitte um die Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 32 abgegebene Stimmzettel, 15 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen.

Ich stelle somit fest, dass der Misstrauensantrag abgelehnt wurde.

Punkt 2 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde.**"

Punto 2) all'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità.**"

Anfrage Nr. 1/12/17 vom 13.11.2017, eingebracht von der Abgeordneten Stirner, betreffend: Keine Mitbestimmung an Südtirols Berufsschulen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

STIRNER (SVP): Auch an den Berufsschulen Südtirols kommt es immer wieder zu Eintragungen und Schulausschlüssen von Schülerinnen und Schülern. Diese haben im Unterschied zu den Schülern anderer Schulen keine Möglichkeit dagegen Rekurs einzulegen. Es gibt weder eine Schlichtungsstelle, noch eine Schülercharta.

Deshalb ersuche ich den zuständigen Landesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum gibt es an den Berufsschulen keine Möglichkeit Rekurse einzulegen? (Ausnahme nur bei Ausschluss bis Ende des Schuljahres und von den Schlussbewertungen)
2. Warum gibt es an den Berufsschulen weder eine Schlichtungsstelle noch eine Schülercharta?
3. Gibt es an den Berufsschulen mehr Ausschlüsse als an anderen Oberschulen?
4. Welche pädagogische Ausbildung haben BerufsschullehrerInnen?
5. Gibt es Pläne seitens des Schulamtes auch an den Berufsschulen die Mitbestimmung von Schülern und Eltern zu stärken?

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: La parola all'assessore Achammer, prego.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrte Kollegin Stirner, zu Frage Nr. 1. Laut Dekret des Landeshauptmannes Nr. 63 aus dem Jahr 1994 sind die Disziplinarmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler der Berufsbildung laut Absatz 1 a) und 1 b) – mündliche Ermahnung und Eintragung ins Klassenbuch bzw. Ausschluss vom Unterricht – definitiv. Der Rekurs ist im Verwaltungswege in diesem Fall unzulässig, wobei natürlich immer ein Rekurs vor den Organen der ordentlichen Gerichtsbarkeit möglich ist. Für andere Maßnahmen laut Absatz 1 c) und 1 d) besteht hingegen die Möglichkeit, den Rekurs beim Bereich Berufsbildung einzulegen.

Warum gibt es an den Berufsschulen weder eine Schlichtungsstelle noch eine Schülercharta? Im Moment gibt es bei Grund-, Mittel- und Oberschulen einerseits und bei den Berufsschulen andererseits unterschiedliche Regelungen. Die Berufsbildung muss sich aber an die Vorgaben laut obgenanntem Dekret des Landeshauptmannes halten. Ich komme noch einmal darauf zurück.

Gibt es an den Berufsschulen mehr Ausschlüsse als an den Oberschulen? Da müsste man einen Zeitraum nennen, innerhalb wann. Ich habe hier ein paar zurückliegende Jahre vorliegen, wobei ich Ihnen die Liste gerne aushändigen kann. Wenn Sie mir aber einen genauen Zeitraum nennen, dann können wir die Vergleiche anstellen.

Welche pädagogische Ausbildung haben Berufsschullehrpersonen? Die Grundlage ist im Beschluss der Landesregierung Nr. 130 vom 3. Februar 2015 festgeschrieben. Sie haben eine qualifizierte Ausbildung, orientiert an europäischen Standards, wobei die Grundlage dafür ein entwicklungsförderndes Konzept ist, das gemeinsam mit der Universität Innsbruck umgesetzt wird.

Jetzt komme ich zu einer wesentlichen Frage: Gibt es Mitbestimmungsgremien? Daran wird derzeit gearbeitet. Nach Umsetzung der Rechtspersönlichkeit und der Autonomie der Berufsschulen 2017 ist eine der Folgen, dass in jedem Fall eine Mitbestimmungsverordnung vorzusehen ist. Diese wird derzeit ausgearbeitet, wird dann verabschiedet und in jedem Fall bereits mit dem Schuljahr 2018/2019 gelten. Da werden dann verschiedene von Ihnen angesprochene Themen vorgesehen werden können. Sie wissen, dass die Mitbestimmungsregelung nicht nur die Mitbestimmungsgremien im engeren Sinne berücksichtigen, sondern auch jene im weiteren Sinne. Dazu gehören auch mögliche Schlichtungsinstanzen usw.

Wie gesagt, im Moment gibt es die Regelung noch nicht, gerade aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Berufsschulen im Vergleich zu den Schulen staatlicher Art. Derzeit wird aber an der Mitbestimmungsverordnung gearbeitet, die in Kürze von der Landesregierung verabschiedet werden wird.

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Aggiungo a completamento per la scuola italiana, vado velocemente sui vari punti:

1. Contro gli atti amministrativi che riguardano gli studenti è sempre possibile inoltrare istanza di ricorso.

2. Nelle scuole professionali il direttore e gli insegnanti capo-classe garantiscono il necessario dialogo e il necessario ascolto delle istanze degli allievi. Il CCC 27 giugno 2013 prevede (art.9) che nell'orario di insegnamento siano ricomprese anche attività di consulenza individuale di alunne/i.

3. Non risulta che presso le scuole professionali il numero dei dinieghi sia superiore rispetto a quello delle scuole a carattere statale – questo come informazione, abbiamo fatto una ricerca.

4. La formazione pedagogica degli insegnanti abilitati delle scuole professionali è assicurata dal percorso abilitante e dalla formazione/aggiornamento in servizio.

5. Si prevede di introdurre – e questo forse è il punto centrale – anche nelle scuole professionali gli organi collegiali come strumento di gestione dell'autonomia scolastica, quindi è previsto e verrà fatto.

STIRNER (SVP): Danke für diese Antworten. Ich habe nicht gewusst, dass es an den Berufsschulen keine Mitbestimmungsgremien gibt. Da bin ich aus allen Wolken gefallen. Ich muss sagen, dass diese Zustände untragbar sind, denn an allen anderen Schulen haben Schüler die Möglichkeit, Rekurs gegen Schulausschlüsse einzureichen. Somit sind die Schüler an Berufsschulen der Willkür von bestimmten Lehrern und Direktoren ausgesetzt. Ich kann nur hoffen, dass diese Mitbestimmungsgremien an den Berufsschulen sobald wie möglich eingeführt werden. Eltern haben mich diesbezüglich kontaktiert, wobei ich auch einen gravierenden Fall vorliegen habe. Meiner Meinung nach ist es völlig inakzeptabel, dass Schüler, die nichts für ihr Verhalten können, ausgeschlossen werden, vielleicht nicht immer auf die feinste Art. Irgendwann einmal platz einem Schüler vielleicht Gott sei Dank der Kragen. Ich möchte wirklich daran appellieren, dass diese Mitbestimmungsgremien eingeführt werden, damit die Schüler an Berufsschulen dieselben Rechte haben wie an allen anderen Schulen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 2/12/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante: Dalla "Festa di San Martino" alla "Festa delle lanterne". Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Jedes Jahr um den Martinstag herum berichten die Medien neuerdings immer öfter, dass in manchen Süd-Tiroler Kindergärten und Schulen der traditionelle Martinsumzug als „Lichterfest“ begangen wird – aus Rücksicht auf andersgläubige Mitschüler.

Die Gefertigten stellen folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Begrüßt die Landesregierung die Umdeutung bzw. Umbenennung dieses christlichen Brauches?
2. Welche Kindergärten und Schulen haben sich bislang an der Umdeutung bzw. Umbenennung beteiligt?
Bitte um Auflistung der letzten vier Jahre.
3. Wer hat die Umdeutung bzw. Umbenennung veranlasst und zeichnet demnach dafür verantwortlich?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Zu Frage Nr. 1. Ich möchte fragen, welche Umdeutung hier gemeint ist. Man muss die Kindergärten nennen, denn wir bestehen darauf, dass unsere Bräuche und Traditionen – dazu zählt auch das Martinsfest als solches – hochgehalten werden. In der Öffentlichkeit sind einige Kindergärten genannt worden, und dass diese dann am Tag danach geantwortet haben, dass die Meldungen nicht der Wahrheit entsprechen würden, hat dann plötzlich niemanden mehr interessiert. In diesem Sinne frage ich bewusst, um welche Umdeutung es geht.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *(unterbricht)*

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Bitte nennen Sie mir diese und ich werde nachfragen, was genau gemacht worden ist. Dann reden wir über diese spezifischen Fälle. Uns ist es wichtig, dass unsere Traditionen und Bräuche hochgehalten und als solche gelebt werden. Wenn Sie mir also die Fälle nennen, dann gehe ich der Sache gerne nach.

Eine Antwort auf Frage Nr. 2 erübrigt sich aufgrund meiner Antwort auf Frage Nr. 1.

Wer hat die Umdeutung veranlasst und zeichnet sich dafür verantwortlich? Ich darf wiederholen, dass es keine Umdeutung gegeben hat. Es ist uns wichtig, dass nicht nur das Symbol oder die Tradition im Mittelpunkt stehen, sondern auch der Inhalt dahinter. Einige Kindergärten haben bewusst gesagt, dass sie die Botschaft mitgeben möchten, die mit dem Martinsfest verbunden ist.

Ich kann, wie gesagt, nur noch einmal darum ersuchen, uns Fälle zu nennen, bei denen irgendetwas aufgegeben worden ist.

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): In allen italienischsprachigen Kindergärten ist der Martinstag ein ständiges Ereignis und wird nur als St. Martinstag gekennzeichnet.

Per quanto riguarda invece la scuola primaria, non tutte le scuole in lingua italiana della scuola primaria, quindi le elementari, organizzano questo evento però la maggior parte sì, e le scuole che hanno risposto alla suddetta indagine denominano la ricorrenza "festa di San Martino".

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Was die ladinische Schule anbelangt, wird in allen acht Gemeinden bzw. Schuldirektionen der traditionelle Martinsumzug abgehalten. Wir wollen an dieser Tradition festhalten.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich bedanke mich bei den Landesräten für die Antworten. Wir kennen spezifische Fälle, und ich werde die entsprechende Liste nachreichen.

Ich ersuche um Aushändigung der schriftlichen Antworten.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 4/12/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante: Via dall'asilo per mancata vaccinazione? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Il Decreto Legge 73/2017 dispone che per i nidi e le materne (fascia d'età 0-6 anni) le vaccinazioni costituiscono requisito di accesso. L'inadempienza ha come conseguenza l'esclusione dall'asilo nido e dalla scuola materna. In Trentino si è verificato a inizio novembre il primo caso.

Si chiede:

Qual'è la procedura prevista in provincia di Bolzano per i casi in cui un bambino o una bambina da 0 a 6 anni non sia vaccinata ai sensi del D.L. 73/2017?

Si sono già verificati in provincia di Bolzano casi di esclusione da nidi o scuole materne a seguito dell'applicazione del D.L. 73/2017? Se sì, quanti sono questi casi e come ha agito la pubblica amministrazione verso queste famiglie?

Quanti sono attualmente in provincia di Bolzano i bambini e le bambine non vaccinate che rischiano di essere esclusi da nidi o scuole materne a causa del D.L. 73/2017?

Come intende agire la Provincia nei confronti delle famiglie che ricadono nei casi citati alla domanda n. 3 ?

Quali margini di azione autonoma ritiene di avere la Provincia per garantire a bambine e bambini il diritto di frequentare nidi o scuole materne nonostante la mancata vaccinazione? Come intende usare la Provincia questi margini di autonomia?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zu Frage Nr. 1. Die vier Hygienesdienste laden gemeinsam mit den Sprengelhygienikern und Basiskinderärzten die Kinder zwischen 0 und 6 Jahren zu den Nachholimpfungen ein. Das wird sukzessive gemacht. Die ersten, die jetzt eingeladen werden, könnten, wenn dieser Einladung nicht Folge geleistet wird, ab März/Mitte April zu einem Impfgespräch eingeladen werden. Dann gibt es weitere 60 Tage. Es ist immer so zu sehen, dass es sich um die ersten Termine handelt, die sich dann durchaus verlängern können. Wenn sie dem innerhalb von 60 Tagen nicht Folge leisten, dann wird ein Übertretungsprotokoll ausgestellt, das sowohl an die betroffenen Eltern als auch an die betroffenen Institutionen weitergeleitet wird.

Zu Frage Nr. 2. In Südtirol wurden bisher keine Kinder aufgrund einer fehlenden Impfdokumentation ausgeschlossen.

Zu Frage Nr. 3. Circa 300 Kinder von Kleinkinderbetreuungseinrichtungen von 0 bis 6 Jahren haben keine Impfdokumentation vorgelegt, was aber letztendlich inzwischen obsolet geworden ist, weil mit dem Steuerdekret die Möglichkeit des direkten Datenaustauschs gegeben ist. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass eine Dokumentation zum Impfstatus der Kinder vorliegt.

Zu Frage Nr. 4. Ich verweise auf die Antwort auf die Frage Nr. 1.

Zu Frage Nr. 5. Das, was wir in Autonomie vorgenommen haben, war von Anfang an die Vorgangsweise, die ich vorher bereits kurz angerissen habe und die jetzt eine stärkere Grundlage im Steuerdekret bekommt. Wir haben gesagt, dass wir sukzessive vorgehen und nicht schlagartig. Wir versuchen dann für all jene, die ihre Zweifel und Sorgen haben, ein Impfgespräch vorzusehen. Selbstverständlich können jene, die eine bestimmte Krankheit oder Immunisierung haben, darauf verzichten.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Vorrei porre un'altra domanda: se ho ben capito, mi sembra che voi in autonomia avete organizzato una procedura tale per cui il problema viene affrontato attraverso colloqui. Si potrebbe anche dire che la procedura allunga i tempi, perché mi pare che se a marzo o aprile sono previsti i colloqui, più 60 giorni ecc. si arriva a maggio.

Mettiamo che di questi 300 bambini 100 hanno questo protocollo per cui si rifiutano, che cosa pensate che succeda a maggio a questi bambini che nonostante tutto rimangono non vaccinati? Questa è la prima domanda. Visto che ci sono posizioni anche culturali, Lei sa cosa succederà a maggio?

Poi mettiamo che a maggio, giugno finisca l'anno scolastico l'anno prossimo cosa succede? La procedura viene azzerata e si ricomincia da zero oppure viene proseguita e quindi sostanzialmente quando si arriva a ottobre, settembre dell'anno prossimo non c'è più tempo da perdere?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass, wenn die Impfung nicht erfolgt und die Impfgespräche zu keinem Ergebnis führen, ein Übertretungsprotokoll ausgestellt wird, das sowohl den Eltern als auch den jeweiligen Institutionen ausgehändigt wird. Was insgesamt die Vorgangsweise für das nächste Schuljahr anbelangt, erfolgt die Einschreibung bereits mit Jänner/Februar. Die Impfdokumentation, also das, was vorliegen muss, ist bis März vorzulegen. Ich habe bereits gesagt, dass im Steuerdekret festgelegt ist, dass der Austausch der Daten direkt erfolgen kann. Ob eine Einschreibung erfolgen kann, müssen die Schulen und Kindergärten entscheiden.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 10/12/17 del 13/11/2017, presentata dalla consigliera Mair, riguardante: Chi protegge i controllori sui treni e sui bus? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ein Bürger hat der Unterfertigten folgenden Sachverhalt zur Kenntnis gebracht:

„Guten Tag, möchte Ihnen eine Situation schildern, die ich heute (11.11.2017) mit eigenen Augen bei einer Zugfahrt von Meran nach Brixen erlebt habe. Wo sich ein dunkelhäutiger Fahrgast (vermutlich Flüchtling, aber mit teuren Kopfhörern und Smartphone ausgestattet) Minuten lang gegen den Kassierer geweigert hat, die Fahrtspesen zu begleichen. Eigentlich hätte er ja für das Fahren ohne Ticket eine Zusatzstrafe bezahlen müssen, aber der Schaffner war mal so gnädig und verlangte nur das normale Fahrtgeld (7€ glaub ich). Erst als ich und mein Kollege den Kassierer unterstützten und drohten den betreffenden Fahrgast zusammen aus dem Zug zu werfen, lenkte er irgendwann ein, den Fahrschein (ohne Strafe) zu bezahlen. Leider sind solche Vorfälle in Südtirol mittlerweile an der Tagesordnung und natürlich spricht keiner von diesen "Mitbürgern" ein Wort Deutsch.“

Wie der Ton dieses Bürgers ausdrückt, geht es hier nicht etwa um Fremdenfeindlichkeit, sondern ganz einfach um den natürlichen Sinn für Gerechtigkeit. Diese Mitteilung bekräftigt die jüngste Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des Kollegen Walter Blaas bezüglich der „Schwarzfahrer“ in den Südtiroler Öffis.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Welche konkreten Schritte gedenkt die Landesregierung zu setzen, um das „Schwarzfahren“ im öffentlichen Personenverkehr abzustellen?
2. Ist es nicht an der Zeit, dafür zu sorgen, dass die Bediensteten ihren Dienst ordnungsgemäß ausführen können?
3. Wie viele Klagen müssen noch vorgebracht werden bis endlich wirksame Maßnahmen gesetzt werden?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Fälle, wie jener, den Sie geschildert haben, sollten nicht vorkommen, aber leider muss man sich mit diesen Situationen befassen.

Zu Frage Nr. 1. Mit 1. September 2017 ist der Leistungsvertrag mit der SAD betreffend die Eisenbahndienste in Kraft getreten. Dieser sieht in den Qualitätsstandards vor, dass der Verkehrsbetrieb im Jahr mindestens 760 Schichten der Fahrgästabbetreuung und der Fahrscheinkontrolle an Bord der Züge mit mobilen Teams von ein bis zwei Personen durchführt. SAD organisiert die Schichten, sodass der Dienst jeden Tag und auf allen Linien gewährleistet ist.

Zu Frage Nr. 2. Wenn sich ein Zugführer im Zuge einer Fahrscheinkontrolle bedroht fühlt, dann hat er die Anweisung vom Regierungskommissariat, die Ordnungskräfte zu rufen und nicht weiter zu insistieren.

Zu Frage Nr. 3. Wir haben bereits Sicherheitstreffen mit dem Regierungskommissar gehabt und sind auch intern aktiv geworden. Wir sind dabei, diese Thematik mit konkreten Vorstellungen anzugehen. Diese werden dann auch der Landesregierung präsentiert.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Danke, Kollege Mussner.
Kollegin Mair, bitte.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich glaube Ihnen, dass Sie daran arbeiten, aber dieser Fall fällt noch eher unter die Kategorie "harmlos". Ich habe mich kürzlich mit SASA-Chauffeuren unterhalten. Was die tagtäglich erleben, vor allem jene, die die letzten Fahrten in den Abendstunden machen, ist haarsträubend. Es ist eigentlich schon ein starkes Stück, dass wir in Südtirol leider soweit gekommen sind, dass in den öffentlichen Verkehrsmitteln teilweise die Sicherheit nicht gewährleistet ist. Es ist mittlerweile teilweise ungut, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, weil man auch als unbeteiligter Fahrgast solche Dinge nicht erleben möchte. Man muss dagegen vorgehen und effiziente Maßnahmen ergreifen. Ich verstehe, dass die Schaffner die Anweisung haben, die Ordnungskräfte zu rufen, aber was passiert, wenn diese dann kommen? Im Endeffekt ist das ein Kreislauf, der nirgendwo hinführt. Während sich die Ordnungskräfte mit dem Fall beschäftigen, spielt sich in der Zwischenzeit längst schon ein anderer Fall ab. Die Situation ist leider Gottes dramatisch, weshalb ich die Landesregierung ersuche, dranzubleiben und Maßnahmen zu setzen.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 13/12/17 vom 14.11.2017, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend ungerechtfertigte Strafen aufgrund des Lorenzin-Dekrets. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): 1. Werden die ungerechtfertigt vom Sanitätsbetrieb nach Inkrafttreten des Lorenzin-Dekrets verlangten und von den Eltern vor der Annullierung durch den Sanitätsbetrieb bezahlten Strafen automatisch an die Eltern zurückerstattet?

2. Falls dies zutrifft, innerhalb welchen Zeitrahmens?

3. Falls dies nicht zutrifft, aus welchen Gründen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, zu Frage Nr. 1. Nach Inkrafttreten des Dekrets wurden an Eltern von acht Kindern ungerechtfertigte Strafen seitens des Sanitätsbetriebes ausgestellt, welche bezahlt wurden und in circa zwei Wochen rückerstattet werden.

Zu Frage Nr. 2. Siehe Antwort auf Anfrage Nr. 1.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Es war ja schon problematisch, dass diese Strafen eingehoben wurden, aber wenn sie automatisch rückerstattet werden, dann ist das eh positiv. Manchen Eltern wurden auch Formulare zugeschickt, dass sie den Antrag um Rückerstattung stellen sollen. Interessant wäre in diesem Zusammenhang einmal darzustellen, wie die neuen Strafen ausschauen. Es gibt dann auch noch eine Diskrepanz zwischen alten und neuen Strafen. Es kommt immer wieder die Frage, was mit den Strafen passiert, die man bereits bezahlt hat. Es geht um die Strafen, die vor Inkrafttreten des Lorenzin-Dekretes eingehoben oder ausgestellt wurden. Auch das sollte man noch klären, denn viele sind unsicher, ob sie das noch einmal zahlen müssen. Für die neue Impfpflicht muss eine Verwaltungsstrafe bezahlt werden, aber wird das dann mit der alten verrechnet? Also, da gibt es noch eine ganze Reihe von Unsicherheiten.

Ich wollte dem Kollegen Dello Sbarba noch sagen, dass es im nächsten Jahr nicht 300 Kinder sein werden, die nicht alle Impfungen haben. Schätzungsweise werden es zwischen 4.000 und 5.000 Kinder sein.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 31/12/17 vom 23.11.2017, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend: Schließung Bozner Kindergärten. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Per il prossimo anno scolastico circa 66 famiglie e gli altrettanti bambini attualmente iscritti si vedranno chiudere il Kindergarten Sonnenblume di Via Novacella a Bolzano. Da tempo la scuola media Ugo Foscolo richiede i locali per un proprio uso. In totale saranno 75 posti fino a quest'anno disponibili che andranno perduti. I genitori a gennaio saranno costretti a fare l'iscrizione centralizzata presso lo Sprengel provinciale. Premesso che i bambini residenti hanno diritto di priorità nel rione e che vi sia sufficiente richiesta per giustificare la presenza di due Kindergärten nel rione Europa Novacella.

Si chiede:

se corrisponde al vero che la struttura sarà chiusa con l'anno scolastico 2018-2019. Come saranno redistribuiti i 75 posti finora coperti dal Kindergarten Sonnenblume. Con quali criteri i singoli iscritti di quest'anno saranno inseriti in altre strutture. Se si intenda ridurre il numero delle sezioni della scuola di infanzia tedesca a Bolzano. Come si intenda far fronte alla mancanza di strutture (aule per sezioni) e quali garanzie abbia dato ad oggi il Comune di Bolzano in tal senso.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: Assessore Achammer, prego.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrte Kollegin Artioli, die Frage, ob es der Wahrheit entspricht, dass der Kindergarten "Die Sonnenblume" geschlossen werden soll, kann ich bejahen. Es ist Absicht der Gemeinde Bozen, die Struktur zu schließen. Es wird ein zeitnahes Treffen mit den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung und mit dem Vizebürgermeister geben, um diese Frage zu klären. Dann wird man auch auf die Frage Nr. 2, wie die 75 Kinder verteilt werden, eine Antwort geben können. In erster Linie muss die Gemeindeverwaltung darauf antworten, Nachdem man eine

Struktur unter anderem auch aus baulichen Gründen schließen will, muss die Gemeindeverwaltung natürlich eine andere Struktur zur Verfügung stellen. Es gibt noch keine Kriterien, wie die Kinder umverteilt werden sollen. Dazu braucht es zuerst die Antwort der Gemeinde Bozen.

Es besteht in keiner Weise die Absicht, die Sektionen deutscher Sprache zu reduzieren. Eigentlich ist das Gegenteil der Fall. Wir haben ja beschlossen, die Anzahl der Kinder in sprachlich komplexen Situationen auf 18 bis 22 zu reduzieren. Es bräuchte also deutlich mehr Sektionen, und auch das werden wir mit der Gemeinde besprechen. Wir bräuchten im kommenden Kindergartenjahr ein deutliches Mehr an Räumen. Das bereits angekündigte Treffen mit den Verantwortlichen wird hoffentlich eine Klärung bringen. Wir werden auf jeden Fall darauf drängen, dass sofort ein Ersatz zur Verfügung gestellt wird und dass wir darüber hinaus ein Mehr für zusätzliche Sektionen für das kommende Jahr bekommen.

ARTIOLI (Team Autonomie): Grazie assessore, Le chiedo se la prossima settimana, quando sa qualcosa di più, me lo può comunicare anche se non c'è l'aula.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 33/12/17 del 23/11/2017, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante: Asset provinciali Infranet. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Infranet gehört nach der Kapitalerhöhung zu 89,78% dem Land. Es handelt sich aber nicht um eine Inhouse-Gesellschaft. Geplant ist, in dieser Gesellschaft die Breitband Assets des Landes zu bündeln. Laut Beschluss 743/17 sollte anschließend Infranet mit Alperia Fiber fusioniert werden.

Dies vorweg,

richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

- Welche Landes Assets sollen in Infranet eingebracht werden? Wann?
- Wie viel sind diese wert?
- Wenn diese Assets zusammen mit Infranet schließlich in einer auf dem Markt tätigen Gesellschaft landen, wie gedenkt die Regierung zu gewährleisten, dass es hier keinen Kontrollverlust über diese strategische öffentliche Infrastruktur gibt?

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Bezugnehmend auf Ihre Anfrage, folgende Informationen. Gestatten Sie mir einen kurzen Flash auf die Situation im restlichen Staatsgebiet. Es ist so, dass der Breitbandausbau momentan ein zentrales Thema ist, auch in Südtirol. Ich darf an dieser Stelle sagen, dass die gesetzlichen Vorgaben auf EU-Ebene und die staatlichen Bestimmungen sehr komplex und absolut nicht immer im Sinne einer flächendeckenden zeitnahen Anbindung ländlicher Gebiete mit der Breitbandverbindung sind.

Mit Staat-Regionen-Abkommen vom 11. Februar 2016 wurden die Governance und die Geldmittel aus den EU-Struktur-Fonds im Bereich des Breitbandausbaus in Rom gebündelt. In den folgenden 1 ½ Jahren wurden Ausschreibungen der entsprechenden Gelder für den Ausbau in den sogenannten weißen Zonen in allen Regionen und für die autonome Provinz Trient durchgeführt. Alle Ausschreibungen auf Staatsebene gingen zu Gunsten der Tochtergesellschaft von ENEL, ENEL Open Fiber aus. In der Folge wurde der Beginn der Arbeiten durch zahlreiche Rekurse auf allen Ebenen durch andere unterliegende Telekommunikationsanbieter verzögert. Erste Entscheidungen in der Sache liegen mittlerweile vor. Der Wert der Ausschreibungen betrug staatsweit 3 Millionen Euro. Wir als autonome Provinz Bozen haben in vielen Verhandlungen in den Staat-Regionen-Konferenzen sowie mit den zuständigen Ministerien unsere Zuständigkeit und die Geldmittel verteidigt und gesichert, da wir der Überzeugung sind, dass das Eigentum an den digitalen Straßen der Zukunft im Sinne der Zugänglichkeit und der Sicherung des Wettbewerbes Grundsatzvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit, Lebensqualität und Arbeitsplatzsicherung ist.

Wir sind derzeit im Austausch mit der EU-Kommission, und das ist auch der Hintergrund des Beschlusses Nr. 743 aus dem Jahr 2017, um eine über die staatliche Notifizierung hinausgehende Zusatznotifizierung zu erhalten. Nur mit diesem Background ist dieser Beschluss zu sehen. In Erwartung eines positiven Feedbacks aus Brüssel haben wir einstweilen folgende Schritte gesetzt: Wir haben einen Antrag beim Landesgericht zur Benennung eines Sachverständigen zwecks Schätzung der Assets im Eigentum des Landes und der RAS eingereicht. Der Sachverständige schätzt den Wert der Backbonds, spricht der Hauptleitungen und Knotenpunkte der Gemeinden. Der Zeitpunkt der Übertragung ist noch nicht definiert, da der ganze

Übergang sehr komplex und aufwendig sein wird und entsprechend rechtlich abgeklärt sein muss. Weiters haben wir mit Beschluss Nr. 18 in der heutigen Sitzung der Landesregierung die Übertragung der Assets der RAS im Gesamtwert von 24.340.932 Euro in das Landesvermögen beschlossen.

Zu Frage Nr. 2. Derzeit liegt, wie gesagt, noch kein entsprechendes Ergebnis vor. Allerdings handelt es sich hier um ein beträchtliches Vermögen. Das wird der Gerichtssachverständige im Konkreten ermitteln.

Zu Frage Nr. 3. Es ist klar nicht anders denkbar, dass die Kontrolle und die Governance über diese wertvolle Infrastruktur, um die uns viele beneiden, weiterhin beim Land liegen müssen. Dem werden wir mit allen Beschlüssen und Entscheidungen Rechnung tragen. Ich darf auch darauf verweisen, dass, sollte es an Infranet gehen, die eindeutigen Mehrheitsverhältnisse die Durchschlagskraft des Landes absichern.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich bin gespannt, was die EU hier sagen wird, denn wenn kein Inhouse-Providing-Dienstverhältnis vorliegt, dann könnte das durchaus auch unter die Staatshilfen fallen. Ich habe hier also schon einige Zweifel. Ich habe auch Zweifel daran, mit welchem Rechtstitel man hier Kapitalerhöhungen bei einer Nicht-Inhouse-Gesellschaft vornimmt. Hier ist das Madia-Gesetz ziemlich eindeutig. Es gibt viele Auflagen, weshalb das nicht so einfach sein wird. Sollte man hier eine Ausschreibung für die Einbringung der Assets machen, dann riskieren wir, dass wir eine Infrastruktur verlieren. Ich sehe hier viel mehr Risiken als Chancen und glaube, dass das Modell der Inhouse-Gesellschaft das eindeutig bessere und zielführendere ist, als es einer Firma wie Alperia zu geben, die auf einem privaten hoch regulierten Markt tätig ist, bei aller Achtung vor Alperia.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Mir ist es wichtig zu präzisieren, dass eine Inhouse-Gesellschaft das EU-Vergabebeihilfenrecht nicht löst. Ich weise auch darauf hin, dass seit 1 ½ Jahren staatsweit keine Inhouse-Gesellschaft mehr Glasfasernetze baut. Die von Ihnen vorgeschlagene Lösung würde das Problem, das Sie zu Recht ansprechen, nicht lösen. Insofern sind wir auf dem Weg und auch in Kontakt mit den zuständigen Stellen, wobei wir über Vergabe- und EU-Beihilfenrecht noch im Rahmen der Behandlung Ihres Beschlussantrages diskutieren werden.

PRESIDENTE: Il successivo punto 8 sarebbe per il presidente, andiamo avanti o attendiamo? Oggi il presidente è impegnato a Roma.

Se intendete proseguire ci sono i due vicepresidenti.

Passiamo al successivo punto 9, interrogazione n. 5/12/17, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss.

La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sull'ordine dei lavori. Io mi faccio rispondere volentieri anche da qualcun altro, se però ha una risposta preparata, non so come funziona. Potrebbe rispondermi l'assessore Mussner.

PRESIDENTE: Le posso garantire la risposta, non il contenuto.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Lei può rispondermi sull'aeroporto, assessore Mussner? Altrimenti aspetto la risposta scritta.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 8/12/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Noggler e Wurzer, riguardante l'eliminazione dei titoli accademici: violazione del diritto all'uso della madrelingua tedesca? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

NOGLER (SVP): Mit Beschlussantrag Nr. 345/15 hat der Landtag die Landesregierung beauftragt, „die einschlägige Rechtslage akademischer Titelführung“ abzuklären. Zudem sollte „ein klar formuliertes Rundschreiben“ entworfen werden. Im Rundschreiben Nr. 7 vom 14. September 2017 will Generaldirektor Staffler eine Problematik bei der Übersetzung des akademischen Titels „dottore“ ins Deutsche erkannt haben. Die wortwörtliche Übersetzung mit „Doktor“ sei zwar im allgemeinen Sprachgebrauch etabliert. Diese Übersetzung führe aber „jenseits unserer Landesgrenzen nicht nur zu Missverständnissen“, sondern könne „auch strafrechtliche Folgen wegen Titelmisbrauchs nach sich ziehen“. Deshalb hätten nun die Mitarbeiter

der Landesverwaltung auf die akademischen Titel bei der Beschilderung und Anrede zu verzichten, und wenn schon, den italienischen Titel in Originalform zu verwenden, will wohl heißen in italienischer Form.

Dies vorausgeschickt, ergehen an das zuständige Mitglied der Landesregierung folgende Fragen:

1. Ist die Rechtslage zur Übersetzung italienischer Titel ins Deutsche ausreichend geprüft worden?
2. Ist die Übersetzung der italienischen Titel ins Deutsche nicht Ausdruck des Rechts auf Gebrauch der deutschen Sprache; beziehungsweise ist die wortwörtliche Übersetzung von „dottore“ mit „Doktor“ nicht auch über den allgemeinen Sprachgebrauch hinaus zumindest gewohnheitsrechtlich notwendig?
3. Da die italienischen Titel Gesetzeskraft haben: Warum sollte vor allem den Beamten der italienischen Sprachgruppe die Führung ihres Titels genommen werden?

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Bezugnehmend auf Ihre Anfrage darf ich Ihnen folgende Informationen mitteilen: Zu Frage Nr. 1. Das Rundschreiben wurde in Zusammenarbeit mit den mit der Materie befassten Fachabteilungen – die Abteilung Bildungsförderung und die Anwaltschaft des Landes – verfasst. Die Übersetzung des italienischen Titels *dottore* oder *dottor* ins Deutsche oder Dr. Drⁱⁿ stammt aus einer Zeit, in der in Österreich noch generell nach einem vierjährigen Studium der Titel Dr. verliehen wurde. Seit der Einführung des Titels Magister und später des Masters als Studienabgangstitel ist diese Übersetzung überholt. Es muss weiters darauf hingewiesen werden, dass die Regelung der Titelführung in Italien nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landes Südtirol fällt.

Zu Frage Nr. 2. Ist die Übersetzung der italienischen Titel ins Deutsche nicht Ausdruck des Rechtes auf Gebrauch der deutschen Sprache bzw. die wörtliche Übersetzung von Doktor mit *dottore* auch in den allgemeinen Sprachgebrauch zumindest gewohnheitsrechtlich notwendig? Die Übersetzung des italienischen Titels *dottore/dottor* in Doktor oder Doktorin hat sich vor allem auch in Südtirol eingebürgert. Diese Übersetzung führt aber immer wieder zu Problemen und Missverständnissen, insbesondere bei Kontakten mit dem benachbarten Ausland. In Österreich und Deutschland wird Doktor oder Doktorin normalerweise für Ärzte und Ärztinnen oder für Personen verwendet, die ein Forschungsdoktorat oder eine Promotion abgeschlossen haben. Den Titel *dottore/dottor* erhält man in Italien hingegen bereits nach einem dreijährigen Laureatsstudium. Übersetzt man den Titel *dottore/dottor* mit Doktor oder Doktorin entsteht folglich eine Unverhältnismäßigkeit. Jenseits unserer Landesgrenzen kann diese falsche Übersetzung nicht nur Missverständnissen, sondern mitunter sogar zu strafrechtlichen Folgen wegen Titelmissbrauchs führen.

Zu Frage Nr. 3. Die Regelung zur Verwendung der akademischen Titel in der Landesverwaltung nimmt keine Differenzierung zwischen Beamten der verschiedenen Sprachgruppen vor. Bei der mündlichen und schriftlichen Anrede innerhalb der Verwaltung wird somit auf die Titel verzichtet, ebenso im Telefonverzeichnis und bei der internen Beschilderung. Im Brief- oder E-Mail-Verkehr steht es allen frei, ihren akademischen Titel anzuführen, und zwar den in Italien oder den im Ausland erworbenen Titel oder den im Ausland erworbenen und in Italien anerkannten Titel. Es besteht kein direkter Zusammenhang mit der Sprachgruppe der Beamten.

NOGLER (SVP): Danke, Frau Landesrätin, für die Antwort. Ihre Beamten haben wahrscheinlich wenig recherchiert, denn es ist nicht so, wie Sie gesagt haben. Generaldirektor Staffler verlangt, im internen Schriftverkehr, bei der Beschilderung und bei der Anrede auf den Titel zu verzichten. Der akademische Titel hat in Italien Gesetzeskraft, was heißt, dass dessen Gültigkeit vom Gesetz aus anerkannt ist.

Was die Übersetzung anbelangt, wurde auch sehr wenig recherchiert, denn die Übersetzung ist in den Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut klar definiert. Zudem möchte ich sagen, dass wir diese Durchführungsbestimmung im Mai 2017 nochmals überarbeitet haben. Dabei wurde auch auf diesen Artikel 2 Bezug genommen, der vorsieht, dass die Voraussetzung, um Verwaltungsrichter machen zu können, ein Doktorat in Rechtswissenschaften ist. Wenn es so wäre, wie Sie sagen, dann hätten diese ja alle keinen Studententitel.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 11/12/17 del 13/11/2017, presentata dal consigliere Blaas, riguardante l'entrata autostradale di Bressanone. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Vor langer Zeit schon wurde eine Autobahneinfahrt für Brixen aus nördlicher Richtung und eine Autobahnausfahrt von Norden kommend versprochen. Angesichts der massiven Verkehrsbelastung muss über eine Umsetzung des Projekts nachgedacht werden.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Wie ist der Stand der Dinge hinsichtlich eines vollwertigen Autobahnanschlusses bei Brixen/Albeins?
2. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen und wann werden die entsprechenden Arbeiten abgeschlossen sein? Bitte um die Darlegung eines zeitlichen Ablaufs.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Was diese Angelegenheit anbelangt, stimmt es, dass es schon lange her ist, dass darüber gesprochen worden ist, auch viel projektiert bzw. im Programm aufgenommen wurde. Das hat sich in den letzten Jahren hinausgezögert, weil von Seiten des Staates keine Investitionen mehr genehmigt werden, nur in ganz besonderen Fällen, was die Arbeiten im Zusammenhang mit der Autobahn anbelangt. Hier wartet man, dass die Konzession seinen Lauf macht. Wenn es soweit ist, dass die Konzession wiederum ausgeschrieben wird, dann wird es sicherlich auch soweit sein, dass man diese Projekte auch weiterführen kann. Jetzt sind sie nicht mehr weitergegangen, aber ich glaube, dass es sicher derjenige sein wird, der eine gewisse Priorität haben wird, weil man sagen muss, dass man schon lange darüber redet. Deswegen wäre ich eher optimistisch, dass sich diesbezüglich bald etwas tut, weil es bei der Konzession eine Möglichkeit gibt, dass man dies bald über die Bühne bringen kann.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat! In der Tat ist es so, dass immer von der Grundverfügbarkeit gesprochen wurde. Ich wäre nicht dagegen. Heute höre ich aus Ihrem Mund, dass man die Erteilung der Konzession abwarten wollte, was durchaus verständlich und plausibel ist. Diese Konzession wurde in der Zwischenzeit erteilt. Ich hoffe wirklich, dass Sie diesbezüglich auch den nötigen Druck erzeugen, denn eine vollwertige Ein- und Ausfahrt der Autobahn in Albeins/Brixen würde den Verkehr erheblich entlasten. Dies würde zum einen Teil die Pustertaler Kreuzung entlasten, aber auch die sämtlichen Zu- und Ausfahrten in Richtung Süden, was die Industriezone betrifft, entlasten. Von daher ist es wirklich eine dringliche Angelegenheit. Es hat mich schon damals gewundert, aus welchem Grund man hier nur provisorisch diese Möglichkeit geschaffen hat anstatt ad hoc eine vollwertige Ein- und Ausfahrt durchzusetzen. Ich ersuche Sie, Herr Landesrat, dass Sie die letzten Monate Ihrer Tätigkeit diesbezüglich vermehrt Druck ausüben. Das ist eine persönliche Bitte an Sie. Danke!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 27/12/17 del 22/11/2017, presentata dal consigliere Pöder, riguardante la sistemazione dei profughi a Caldaro. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Die Landesregierung hat laut übereinstimmender Stellungnahmen die Unterbringung von Flüchtlingen in Kaltern in der Ortschaft Barleit angekündigt. Dies entgegen den Willen der Mehrheit im Kalterer Gemeinderat.

Dies vorausgeschickt, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ob genannte Entscheidung endgültig? Falls dies zutrifft, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.
2. In welchem Umfang sind der Adaptierungsarbeiten am Gebäude vorgesehen, in welchem Zeitrahmen und mit welchen Kosten soll dies geschehen? Wer trägt die dabei anfallenden Kosten?
3. In welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen sollen die Asylwerber untergebracht werden?
4. Welche laufenden Kosten werden für die Landesverwaltung nach Inbetriebnahme der Struktur anfallen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Vielleicht vorausschickend folgende Informationen. Die Gemeinden und das Land haben sich auch in Kohärenz mit den Diskussionen, die auch auf staatlicher Ebene mit den Gemeindevertretungen gemacht worden sind, darauf verständigt. Es war der Wunsch der Gemeinden, dass man die Flüchtlinge entsprechend auf die Gemeinden aufteilt, weil es einfach darum gegangen ist, dass man das unter dem Gesichtspunkt der gerechten Verteilung gesehen hat. Es kam von den Gemeinden her und wir haben dem selbstverständlich Rechnung getragen. Die damalige Aufteilung hat ergeben, dass 3,5 – das klingt ein wenig komisch – auf 1.000 berechnet worden sind, was für Kaltern eine Anzahl von 28 ergibt. Kaltern gehört auch zu jenen Gemeinden, die eine bestimmte Größenordnung hat und die im Verhältnis zu anderen kleinen Gemeinden, die jetzt bereits etwas mehr an Asylantragstellenden untergebracht haben, noch keine untergebracht hat. Insofern denke ich, dass es auch richtig ist, dass die Gemeinde Kaltern in dieser Größenordnung auch ihren solidarischen Beitrag leistet. Dies zum Ersten.

Zum Zweiten. Was die Adaptierungsarbeiten anbelangt, kann ich das noch nicht zur Gänze abschätzen. Wir können das dann gerne nachliefern, wenn die Adaptierungsarbeiten abgeschlossen sind, welche Kosten das waren. Es sind auf jeden Fall kleine Adaptierungsarbeiten, die wir machen müssen. Wir gehen davon aus, dass sie in drei Monaten abgeschlossen sind und dann die Asylantragstellenden dort einziehen können. Ich habe auch in einem Gespräch in einer Diskussion, das ich noch mit den Anrainern hatte, auch die Zusicherung gegeben, dass zwei Drittel der Menschen, die dort untergebracht werden, Familien sein werden. Auch das hat, denke ich, zum einen teilweise auch zu einer gewissen Beruhigung beigetragen. Insofern kann ich die Zahl bezüglich der Kosten für die Adaptierungsarbeiten, die dem Land entstehen, im Moment noch nicht angeben, aber ich liefere sie gerne nach, sobald die Arbeiten abgeschlossen sind.

Was die laufenden Kosten anbelangt, ist es so, dass diese mit 28 Euro von Seiten des Staates abgedeckt sind. Die 28 Euro pro Mensch pro Tag müssen ausreichen, um alle Kosten, nämlich Strom, Heizung, Essen und Trinken, Begleiten dieser Menschen und die Absicherung, dass 24 Stunden lang die Begleitung gegeben ist, zu decken. Das alles muss mit diesen 28 Euro bezahlt werden, die von Seiten des Staates für die laufenden Kosten vorgesehen sind.

Insofern gibt es von Seiten des Landes keine weiteren Zusätze, es sei denn es bezieht sich auf eine strukturierte Weiterbildung. Was die Sprachkurse anbelangt, müssen diese auch zu einem Großteil von diesen 28 Euro bezahlt werden. Viel wird auch über die Freiwilligenarbeit abgedeckt. Wenn es dann um strukturiertere Weiterbildung geht, dann ist das Land wieder dabei und bezahlt es mit Landesgeldern, wenn es in die Richtung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und auch einer strukturierteren Weiterbildung im Bereich der Sprachen geht.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich erlaube mir eine Zusatzfrage zu stellen, aber nur wenn sie aufgrund der vorliegenden Daten beantwortbar ist. Ich stelle sie deshalb auch etwas allgemeiner. Ist feststellbar, dass die Zahl der hier in Südtirol präsenten Asylbewerber relativ gleich bleibt aufgrund eines weiteren Zuzuges bzw. einer bestimmten wieder Abwanderung von Asylbewerbern? Ist jetzt winterbedingt ein Rückgang insgesamt des Zuwachses festzustellen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Es ist so, dass die Zahl mehr oder weniger stabil ist, allerdings ist in letzter Zeit durchaus die eine oder andere Bewegung teilweise recht interessanter Art feststellbar, wo wir schauen müssen, wie diese Bewegungen zustande kommen. Auf jeden Fall sind es wieder autonome Bewegungen, die nach Südtirol kommen und wo wir uns, wie Sie es wahrscheinlich nachvollziehen können, um die Weihnachtszeit nicht immer ganz leicht tun, das abzudecken. Wir bemühen uns sehr. Ich hoffe hier auch auf die Unterstützung der Gemeinden, die beim SPRAR Programm mitgemacht haben, dass wir hier imstande sind, unmittelbar auch Antworten in der Abklärung zu geben. Auch das müssen wir machen. Es mag sich jetzt etwas sybillinisch anhorchen, was ich hier sage, aber es ist nicht so eindeutig beantwortbar, was sich im Moment an Bewegungen tut.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 32/12/17 del 23/11/2017, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante le agevolazioni Euregio Family Pass. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ARTIOLI (Team Autonomie): L'Euregio family pass rappresenta un'innovazione nei trasporti e nei servizi sociali per tutta la comunità del Tirolo storico. Tuttavia, si sono già registrate anomalie nel riconoscimento della tessera. Alcune famiglie sudtirolesi, recandosi al MUSE di Trento, indicato tra le attività convenzionate dalla Provincia di Trento con la carta Family e Euregio Family, si sono viste negare tale riconoscimento alla cassa del Museo trentino. Tali indicazioni sono disponibili sul sito della Provincia di Trento il cui link è postato sulla pagina della Provincia di Bolzano nella sezione dedicata all'Euregio family pass.

Si chiede:

perché la giornata del trasporto gratuito in tutto l'Euregio del 2 dicembre, pubblicizzata a mezzo stampa, non sia rintracciabile sul sito della Provincia. Se corrisponde al vero che in tale data i possessori di un family pass potranno circolare liberamente in tutto l'Euregio gratuitamente e con quali modalità. Perché le strutture convenzionate non riconoscono ciò che è promosso attraverso i siti istituzionali delle Provincie dell'Euregio e se siano state verificate tutte le convenzioni sul campo.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Ich schicke vorweg, dass der Euregio Family Pass in erster Linie eine Vorteilskarte für Familien und damit ein gemeinsames Projekt auf Euregio Ebene ist. In Südtirol und nur in Südtirol ist die Mobilität, wenn wir es so wollen, der größte und wichtigste Vorteilsgeber dieser Euregio Family Karte.

Mit dieser Prämisse darf ich Ihnen zum genannten Fall auf Rückfrage in Trient folgende Information geben. Die Trentiner Landesregierung hat am 17. November, also am Freitag 2017 die Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung des Euregio Family Passes beschlossen. Am 18. November ist diese dann auf Euregio Ebene in Kraft getreten, das war ein Samstag, und am 19. November ist die besagte Familie beim MUSE in Trient vorstellig geworden. Es ist richtig, dass in Trient die Beschlüsse der Landesregierung vom Freitag dem Museum noch nicht zur Kenntnis gebracht worden sind. Diese sind dann mit 20. November flächendeckend an alle Einrichtungen und Organisationen hinausgegangen. Im Grunde hat es sich hier um einen Tag Verschiebung gehandelt.

Die zweite Frage leite ich an den Kollegen Mussner weiter, weil es ein Projekt des EVTZ bzw. auch der Mobilität ist.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Es handelt sich dabei um eine Initiative von Euregio, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Euregio Family Pass steht. An jenem Tag haben demnach alle Inhaber eines Südtirol Passes, eines Euregio Passes, eines Family Passes, eines Südtirol Passes Family, eines Südtirol Passes Abo Plus, eines Südtirol Passes 65+, eines Südtirol Passes Free sowie auch die Inhaber eines Abonnements für den öffentlichen Nahverkehr des Trentino oder des Bundeslandes Tirol die Möglichkeit, alle öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb der Euregio kostenlos zu nutzen. Für Fahrten innerhalb Südtirols sind die Südtirol Pässe bzw. die Schüler und Senioren Abos normal zu entwerten, wobei an diesem Tag der Nulltarif zur Anwendung kommt und Nullkilometer gutgeschrieben werden. Auf den Fahrten in den Nachbarregionen gilt der Südtirol Pass als Sichtausweis, das heißt, dass dort keine eigenen Fahrscheine erforderlich sind. Die Informationen wurden über die Homepage der LPA publiziert. Die Konzessionäre wurden über das Amt für Personalverkehr direkt mittels Rundschreiben über die Aktion und über die in Frage kommenden Fahrscheine auch verständigt.

ARTIOLI (Team Autonomie): Non ho capito se la Provincia ha intenzione di metterlo sul sito, perché è pubblicizzato a mezzo stampa, ma non c'è sul sito della Provincia, perciò Le chiedo se i Suoi funzionari adesso lo hanno messo oppure no.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Mir ist mitgeteilt worden, dass die Informationen über die Homepage der LPA publiziert sind. Die Konzessionäre wurden über das Amt für Personenverkehr direkt mittels Rundschreiben über die Aktion verständigt.

Was Sie fragen, entnehme ich nicht aus dieser Antwort.

ARTIOLI (Team Autonomie): Non credo che sia difficile metterlo sul sito. Pagate per pubblicizzarlo sulla stampa ed è assurdo che non ci sia sul sito della Provincia.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 34/12/17 del 23/11/2017, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante la lettera delle iniziative Pro ospedale. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Anfang November erhielten die Abgeordneten des Südtiroler Landtags sowie der Landeshauptmann einen Brief der Initiativgruppen pro Krankenhaus Innichen, Pro Krankenhaus Sterzing, Freunde Krankenhaus Schlanders und des Vereins Südtiroler Jungärzte mit einer Reihe von Handlungsvorschlägen.

Dies vorweg,

richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

Hat die Landesregierung auf diesen Brief geantwortet?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Auf dieses Schreiben haben der Fraktionssprecher Dieter Steger und ich geantwortet.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Der Brief war an den Landeshauptmann gerichtet und fällt in Ihr Ressort, aber ich sehe, dass Sie beide nicht reagiert haben.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): *(unterbricht)*

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich habe Steger und Achammer verstanden. Entschuldigung, dann habe ich es falsch verstanden. Steger und Sie haben reagiert? Gut!

Eine Frage aus Interesse. Was geschieht mit der Chirurgie in Innichen? Gibt es diesbezüglich irgendwelche Neuigkeiten, die Sie uns mitteilen könnten?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Die Chirurgie in Innichen wird mit dem Leistungsprofil, wie es definiert worden ist, weitergeführt.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 12/12/17 del 13/11/2017, presentata dal consigliere Blaas, riguardante l'attività dell'ispettorato del lavoro. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Das Arbeitsinspektorat führt regelmäßige Kontrollen in den Betrieben und Unternehmen durch.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Wie viele Kontrollen hat das Arbeitsinspektorat in den Jahren 2015 und 2016 in Südtirol durchgeführt? Bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln.
2. Wie viele Übertretungen wurden in den beiden Jahren 2015 und 2016 registriert? Bitte wiederum nach Jahren aufschlüsseln.
3. Wie viele Strafmandate wurden im besagten Zeitraum verhängt? Bitte um eine Aufschlüsselung nach den Jahren 2015 und 2016.
4. Wie hoch war die Summe der eingeforderten und beglichenen Strafzahlungen in den Jahren 2015 und 2016? Bitte wiederum um eine Aufschlüsselung nach den Jahren 2015 und 2016.
5. Wie viele Strafzahlungen sind für die beiden genannten Jahre noch nicht beglichen worden und wie sollen diese eingehoben werden?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich lese Ihnen vollinhaltlich die Antwort vor, die unser Abteilungsdirektor Dr. Sinn zu dieser Fragestellung verfasst hat: *"Die Anfrage beinhaltet mehrere komplexe Fragestellungen. Laut Artikel 111 der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages müssen die Anfragen zur Aktuellen Fragestunde kurz gefasst sein. Dies ist bei der vorliegenden Anfrage nicht der Fall, weshalb der Landtagspräsident gebeten wird, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, diese Anfrage nicht zuzulassen, sondern zur schriftlichen Beantwortung weiterzuleiten. Im Übrigen kann die Tätigkeit des Arbeitsinspektorates aus den Tätigkeitsberichten der Abteilung Arbeit entnommen werden, welche im Internet auf der Homepage der Abteilung veröffentlicht wird."*

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich sage nicht danke, Frau Landesrätin, denn ich hätte mir hier schon eine Antwort erwartet. Ich glaube, es sind relativ einfache Fragen. Nur auf die Homepage und auf die Internetseiten zu verweisen, ist mit zu billig. Ich hätte mir hier eine klare Auskunft erwartet. Wenn Sie sagen, dass die Fragestellung zu lange ist – ich habe nachgezählt -, dann sind es 10 Zeilen, wobei Kollege Noggler eine Aktuelle Anfrage von über 15 Zeilen verfasst hat. 13 Zeilen sind in der Norm, sind zugelassen. Ich glaube, ich bewege mich hier in einem korrekten Rahmen.

Herr Landtagspräsident, ich erwarte mir von Ihnen, dass Sie Klartext sprechen, dass Sie auch sagen, dass diese Anfrage zu beantworten ist. Es ist auch von der Zeit her so gestellt worden, dass eine Antwort locker möglich ist. Die Anfrage trägt das Datum vom 13. November. Ich glaube, dass es in 14 Tagen möglich sein müsste, so eine Antwort auszuarbeiten und dem Anfragesteller zu unterbreiten.

Frau Landesrätin, es tut mir leid, denn ich bin in der Regel gewohnt, dass Sie gute Antworten liefern. Das habe ich hier auch öfters gesagt. Das, was Sie heute als Antwort liefern, ist eine Frotzelei, nicht mehr und nicht weniger. Ich kann damit nicht einverstanden sein, wenn einer Ihrer Mitarbeiter sich erdreistet, dem Südtiroler Landtag so eine Antwort zu liefern.

Herr Präsident, ich erwarte mir eine Stellungnahme von Ihnen.

PRESIDENTE: Passiamo alla successiva interrogazione.
Collega Blaas, prego.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Herr Präsident, ich habe an Sie eine Bitte gerichtet dahingehend, was man in solchen Fällen machen sollte. Ich hätte mir erwartet, dass Sie hier regulierend eingreifen, denn diese Fragestellung ist nicht zu lange gefasst. Ich kann mir nicht vorstellen, dass so eine Fragestellung nicht zulässig wäre oder nicht der Geschäftsordnung entsprechen würde.

PRESIDENTE: Collega Blaas, io non sono responsabile dei contenuti delle risposte. Mi è stato assicurato dall'assessora un completamento per iscritto e non posso che prenderne atto. Ovviamente la risposta scritta dovrà pervenire entro i termini previsti.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 15/12/17 del 16/11/2017, presentata dalla consigliera Hochgruber Kuenzer, riguardante l'introduzione della sosta a pagamento presso il polo scolastico di Brunico. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Im Schulzentrum Bruneck unterrichten vorwiegend Lehrpersonen aus dem mittleren Pustertal, von denen zahlreiche in Gebieten wohnen, die nicht ausreichend vom öffentlichen Verkehrsnetz erschlossen sind. Für eine pünktliche Anfahrt zum Unterricht fahren viele daher mit dem eigenen Auto. Es war sinnvoll, vor den sechs Schulen Parkplätze vorzusehen, denn pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, ist die Voraussetzung den Lehrerberuf ausüben zu können.

Der Besitzer des Parkplatzareals, das Land Südtirol, hat die Führung der Parkplätze der Gemeinde Bruneck übertragen. Nun soll mit dem Neuen Jahr 2018 während der Unterrichtszeiten von 8 bis 16.30 Uhr das Parken mit Vignetten bezahlt werden. Das würde weitere Spesen für die Lehrerschaft und alle Berufstätigen in der Schulzone bedeuten, während das Publikum der anliegenden Sportstätten nach halb fünf frei parken darf.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Hat das Land berechnet, wie viele Gebührenvignetten ausgestellt werden und wie groß die Einnahmen dafür sind?
2. Wer verwendet diese Einnahmen und für welchen Zweck?
3. Plant die Landesregierung diese Richtlinie für die Einhebung der Parkplatzgebühren für das Schulzentrum Bruneck abzuändern?

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Zu Frage Nr. 1. Gemäß vertraglicher Regelung und in Durchführung des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1143 von 2013 wird der Bedarf jährlich am Anfang des Schuljahres von den einzelnen Direktionen erhoben. Das Sprachen- und Realgymnasium Bruneck sammelt diese Daten und leitet sie an die Stadtgemeinde Bruneck weiter, die dann die entsprechenden Schulvignetten ausstellt. Weiters wird der Bedarf auch der Landesverwaltung mitgeteilt, damit die vom Beschluss von 2009 vorgesehene Gebühr vom Gehalt einbehalten werden kann.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind insgesamt 218 Vignetten angefragt worden. Die vom obgenannten Beschluss vorgesehene Gebühr für einen Stellplatz im Freien beträgt 16,86 Euro vorbehaltlich der vom Beschluss vorgesehenen Gewährung von Befreiung bzw. Reduzierung in Ausnahmefällen.

Zu Frage Nr. 2. Die Einnahmen aus sämtlichen Parkplatzgebühren landesweit fließen in den Landeshaushalt ein.

Zu Frage Nr. 3. Nein, da die Regelung für die Vergabe von Parkplätzen an Landesbedienstete mit Beschluss Nr. 3155 von 2009 einheitlich festgelegt worden ist.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Zusatzfrage. Das bedeutet, dass die Landesbediensteten zahlen, aber der Parkplatz ab einem bestimmten Zeitpunkt frei ist. Das heißt, dass der Parkplatz dem Land gehört. Das Land verlangt Parkplatzgebühren für die Landesbediensteten und dann wenn die Schulzeit fertig ist, ist der Parkplatz gebührenfrei. Stimmt das so?

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Das kann schon sein. In diesem Fall kann ich darauf nicht spezifisch antworten. Jede/jeder Landesbedienstete bezahlt eine Gebühr und dann hat sie/er das Recht auf einen Parkplatz. In diesem spezifischen Fall muss ich diese Frage vertiefen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 35/12/17 del 23/11/2017, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante la Casa di cura S. Maria. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Der Tageszeitung Alto Adige vom 23/11 ist zu entnehmen, dass in diesen Tagen die Marienlinik-Führung sich mit GD Schael und Armanaschi vom Sanitätsbetrieb treffen wird. Thema sollten dabei die Konventionen sein, für den Bereich der Augenheilkunde und Dermatologie aber nicht nur. Dem SABES steht es zu, zu definieren, welche Konventionen und mit welcher Struktur er abschließt. Da es sich aber um öffentliche Gelder handelt, sind sicherlich die grundlegenden Prinzipien im Umgang mit diesen, im Sinne der Transparenz und der Gleichbehandlung zu respektieren.

Dies vorweg,

richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

- Finden oder fanden die in der Prämisse zitierten Gespräche mit der Marienlinik statt?
- Wird der SABES mit allen potentiellen Partnern sprechen?
- Welche Kriterien werden zur Vergabe der Konventionen herangezogen werden?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zu Frage Nr. 1. Ich habe schon das letzte Mal auf diese Fragestellung eine Antwort gegeben und habe auch gesagt, dass ich Gespräche mit den Vertretern der Marienlinik geführt habe, wo wir darauf hingewiesen haben, welche Voraussetzungen es braucht, wenn man sich konventionieren will, also nicht mehr und nicht weniger. Ich denke, es ist auch richtig, dass diese Informationen gegeben werden, wie wir sie auch anderen gegeben haben. Es ist eine Reihe von potentiellen Interessierten vorstellig geworden und all denen werden die gleichen Informationen gegeben.

Zu Frage Nr. 2. Der Südtiroler Sanitätsbetrieb wird mit den potentiellen Partnern auf Anfrage selbstverständlich auch einen Termin vereinbaren.

Was ich jetzt nicht beantworten kann und was ich nachliefern würde, ist, welche Kriterien insgesamt für die Vergabe von Konventionen ausschlaggebend sind. Natürlich ist es in erster Linie der Bedarf an Leistungen. Das versteht sich, denke ich, von selber. Welche weiteren Kriterien präzise vorgesehen werden, würde ich Ihnen gegebenenfalls nachliefern.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich bitte um Nachlieferung auf schriftlichem Wege. Das ist ein Thema, das mich sicher sehr interessiert.

Ich weiß, dass wir diese Frage schon einmal hatten. Ich stelle sie das zweite Mal, weil zum zweiten Mal in den Zeitungen darüber spekuliert wird, dass die Marienlinik mit Konventionen versehen werden sollte so auf einer Art Vorzugsschiene. Das ist zumindest der Eindruck, der in den Medien entsteht. Deswegen ist es, glaube ich, durchaus auch in Ihrem Interesse, hier Stellung zu beziehen, denn es geht bei Konventionen, wie gesagt, um öffentliche Gelder. Es braucht hier Objektivität. Auch wenn das Vergabegesetz oder andere Gesetze hier nicht greifen, sind die Objektivität und die Vergabe dieser Gelder, glaube ich, ein geschuldetes Grundprinzip.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 7/12/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante: I dati del Sudtirolo in mano ai cinesi? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Nell'ottobre 2016 Alperia e Alperia Fiber hanno siglato con Huawei a Shenzhen (Cina) un Memorandum of Understanding della durata di 5 anni per sviluppare sinergie volte a realizzare una rete a banda ultralarga innovativa e progetti nel campo energetico, Smart City e Smart Grid. "Il progetto – si legge nel comunicato di Alperia - prevede una rete a banda ultra larga di ultima generazione pronta ad evolversi verso il modello SDN e pensata per fornire servizi digitali evoluti ai cittadini ed alle imprese del territorio altoatesino. Si tratta di una soluzione innovativa, applicata per la prima volta in Europa, sicura e altamente scalabile che utilizza una piattaforma integrata in grado di gestire, attraverso un unico sistema di management, più tecnologie diverse".

Si chiede:

1. In che cosa consiste il progetto, spiegato concretamente e in modo comprensibile a qualsiasi comune persona?
2. Qual è il ruolo della società privata cinese Huawei nel progetto? Solo di realizzazione di una infrastruttura, o anche di aspetti della sua gestione? Se sì, quali?
3. Trattandosi di sistemi di trasmissione di dati, c'è il rischio che una società privata come Huawei venga in possesso di dati dei cittadini e cittadine, oppure delle istituzioni altoatesine? Quali garanzie assicurano che ciò non accada?
4. Qual è il ruolo di Alperia nel progetto, nei cinque anni del memorandum e poi in futuro?

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzter Herr Kollege Dello Sbarba! Ich darf vorweg präzisieren: Natürlich ist Alperia ein eigenständiges Unternehmen, das keine Hilfskörperschaft oder sonst was der Landesverwaltung ist, und insofern verfolgt sie eine eigene Unternehmensstrategie. Ich habe Ihre Landtagsanfrage natürlich an Alperia weitergeleitet. Das, was ich jetzt verlese, beinhaltet die Rückmeldung des Unternehmens. Das ist mir wichtig klarzustellen.

Zu Frage Nr. 1: Das Projekt sieht die Realisierung einer neutralen optischen Transportplattform auf der Basis von Glasfasern vor. Diese Plattform soll die Dienste sämtlicher Internet-Service-Provider zu gleichen Bedingungen allen Bürgern oder Unternehmen in Südtirol übermitteln können, unabhängig von der geographischen Position. Vielleicht darf ich ganz kurz erklären, dass wir derzeit im Ausbau der letzten Meile sind. Ich denke an die Beleuchtung dieser letzten Meile durch die Geräte, die die Provider in den Knotenpunkten bzw. in den Gemeinden installieren. Wenn ich zum Beispiel in Prettau an dieses Netz angeschlossen werden will, dann muss der Provider praktisch den Kunden über den Knotenpunkt im lokalen PoP in der Gemeinde Prettau anschließen. Diese Plattform funktioniert laut Information, die ich erhalten habe, garantiert, dass im Grunde der Kunde in Prettau ausgehend von Bozen durchgeleitet und der Anschluss somit sichergestellt werden kann. Dies vielleicht als Zusatzinformation!

Die Frage Nr. 2: Die Rolle des Unternehmens Huawei im Projekt besteht darin, die Geräte bereitzustellen, das heißt die Hardware, die für die Realisierung einer neutralen optischen Transportplattform erforderlich ist. Huawei realisiert weder Infrastrukturen, noch kümmert es sich um verwalterische Aspekte der Plattform. Für die Planung und strukturelle Gestaltung, Realisierung und Verwaltung der Plattform ist ausschließlich Alperia Fiber zuständig.

Frage Nr. 3: Die Antwort auf die dritte Frage lautet Nein. Die von der Firma Huawei bereitgestellten Geräte übertragen lediglich das optische Signal, hieße also die Richtwellen, ohne die Daten zu visualisieren. Sie transportieren sie von einem Punkt A zu einem Punkt B. An beiden Endpunkten befinden sich die Geräte der Internet-Service-Provider, die die Daten dann behandeln. So nutzen beispielsweise die Internet-Service-Provider Tim, Vodafone und Fastweb die Geräte von Huawei. Die Internet-Service-Provider tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung über die Daten entsprechend der geltenden Gesetzgebung. Zur Wahrung der Datensicherheit wurde mit Legislativdekret Nr. 259 vom 1. August 2003 der "Codice delle comunicazioni elettroniche" eingeführt. Dieser gesetzliche Bezugsrahmen regelt die elektronischen Kommunikationsdienste, für die eine allgemeine Autorisierung oder individuelle Lizenzen erforderlich sind.

Frage Nr. 4: Die Rolle der Alperia Fiber im Projekt besteht in der Planung, Ausführung und Verwaltung der neutralen Transportplattform auf Glasfaserbasis. Das mit Huawei unterzeichnete Memorandum ist für

Alperia Fiber weder verpflichtend noch bindend, sondern zielt auf eine Zusammenarbeit zu Forschungs- und Entwicklungszwecken im Bereich der Telekommunikation ab.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie assessora, magari poi mi faccio una fotocopia della risposta e così la medito meglio. Io Le volevo fare una domanda, forse banale, che però il cittadino si pone.

Con questo progetto adesso noi avremo in provincia una rete di comunicazioni, quanti soggetti saranno proprietari di pezzi di questa rete quando sarà compiuta? Come sarà il panorama del *network internet* in provincia di Bolzano dal punto di vista dei proprietari della rete? Quanti soggetti ci sono? L'impressione è che ci sia una sovrapposizione di soggetti. Non è che questa pluralità crea problemi?

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Es ist tatsächlich ein sehr komplexes Thema. Das darf ich Ihnen sagen. Die Situation ist derzeit so, dass das Land mit dem heutigen Beschluss auch, wo Assets der RAS in das Landesvermögen übergehen, das Land Eigentümer der Hauptleitungen und auch der Faserknotenpunkt in den Gemeinden ist. Die Gemeinden sind dann Eigentümer der Infrastrukturen, die sie im Bereich der letzten Meile errichten. Daneben gibt es natürlich eine Reihe von privaten Akteuren, Telekommunikationsanbietern von Telecom über TIM, Brennercom und Südtirolnetz. Also es hat sich die Palette derer, die auf Glasfaserleitungen des Landes oder auf eigenen Glasfaserleitungen unterwegs sind, in den letzten Jahren auch erweitert. Hinzukommt noch die spezielle Situation der Alperia von heute, die ja ihrerseits schon zu SEL-Zeiten und Etschwerke-Zeiten, also vor der Fusion, über eigenen Breitbandnetze verfügte. Das heißt, Etschwerke wie auch SEL selber haben im Zuge der Verlegung von Stromleitungen auch eigene Glasfaserinfrastrukturen mitverlegt, zum Teil auch in einigen Gemeinden dort, wo sie Fernheizwerke zum Betrieb und zur Ablesung der eigenen Fernheizwerke haben. Daraus ergibt sich eine Vielfalt. Das Ziel, das wir verfolgen, ist im Grunde die Zusammenführung in ein Südtirolnetz aller öffentlichen Eigentümer. Das ist ja auch das Ziel dieser Geschichte, die ich vorher mit Kollegen Köllensperger erörtert habe. Allerdings sind noch viele Wege dahin zu machen.

Abschließend möchte ich noch sagen: Wir müssen uns immer im Rahmen der EU-Vorgaben und der staatlichen Vorgaben bewegen. Das heißt, im Grunde dürfen wir nur in jenen Zonen ausbauen und öffentliche Geldmittel einsetzen, die sogenannte weiße Zonen sind, das heißt dort, wo private Telekommunikationsanbieter nicht investieren. Das bedeutet, dass diese immer eine Vorzugsschiene haben. Diese darf man auch nicht behindern, sondern im Grunde bleibt der öffentlichen Hand das übrig, wo die anderen nicht investieren, und das sind meistens die wirtschaftlich nicht attraktiven Zonen, Zonen mit Marktversagen, sogenannte weiße Zonen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 14/12/17 del 15/11/17, presentata dalla consigliera Mair, riguardante il mancato bilinguismo nell'azienda sanitaria altoatesina. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

MAIR (Die Freiheitlichen): Die teils fehlende Zweisprachigkeit im Südtiroler Gesundheitswesen ist ein Faktum und wird von vielen Bürgern beklagt. So kommt es durchaus vor, dass schriftliche Diagnosen ausschließlich in italienischer Sprache verschickt werden, obwohl diese von deutschsprachigen Ärzten unterzeichnet werden. Selbst die Adresse der betroffenen Patienten wird ausschließlich in italienischer Sprache angegeben.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Warum werden schriftliche Diagnosen an deutschsprachige Patienten und von deutschsprachigen Ärzten in italienischer Sprache verschickt? Bitte um eine hinreichende Erklärung.
2. Warum erfolgt die Postanschrift vorwiegend in italienischer Sprache?
3. Entspricht es der Wahrheit, dass der Sanitätsbetrieb ein ausländisches Unternehmen zur Aufbereitung der Postanschriften verpflichtet hat? Wenn ja, um welches Unternehmen handelt es sich und warum werden keine deutschen Adressen verwendet?
4. Welche Vergütung hat das besagte Unternehmen bis zum heutigen Tag seitens des Sanitätsbetriebes erhalten?
5. Was wird die Landesregierung unternehmen, um den Bürgern ihr Recht auf den Gebrauch der Muttersprache zu gewähren?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zur Frage Nr. 1: Es ist grundsätzlich so - und darauf lege ich größten Wert -, dass die Patientinnen und Patienten die Diagnosen in ihrer Muttersprache ausgehändigt bekommen und hoffentlich vor allem die Ärztinnen und Ärzte der deutschen Sprache mächtig sind. Manchmal ist es in der Tat so - ich will nicht sagen, dass es hier immer wieder auch von mir an den Sanitätsbetrieb angemahnten Verfehlungen kommt, das will ich überhaupt nicht verhehlen -, dass es vorkommt. Ich hatte neulich zwei Fälle, bei denen die Betroffenen selber nicht angegeben haben bzw. von ihrem Namen her nicht erkennbar war, dass sie deutscher Muttersprache waren. In zwei Fällen mussten die Betroffenen zugeben, dass sie das wahrscheinlich nicht unbedingt kenntlich gemacht haben, dass sie deutscher Muttersprache sind. Aber wenn ein konkreter Fall vorliegt, bitte ich diesen Fall auch zur Kenntnis zu bekommen, damit ich ihn auch konkret bearbeiten kann. Das ist - denke ich - im Sinne des Adressaten das Beste, aber auch deshalb, da man anhand davon wieder nachweisen kann, wie wichtig die Sprachkurse sind, auf die ich immer wieder hinweise und welche jetzt im Übrigen an den Krankenhäusern intern - also nicht nur extern - organisiert stattfinden. Ich bin sehr froh darüber, dass diese jetzt anlaufen und gleichzeitig eben auch der/die Sprachbeauftragte hoffentlich bald eingesetzt wird. Derjenige oder diejenigen hat vor allem diesen Fragestellungen nachzugehen.

Dass die Postanschrift in italienischer Sprache erfolgt, dürfte nicht der Fall sein, denn die Adressen, die wir bekommen bzw. die der Sanitätsbetrieb bekommt, werden weitergegeben. Manchmal könnte es auch sein, dass es an den Adressen oder an dem Adressaten liegt, dass diese Adresse vielleicht nicht überprüft worden ist, in einer Form weitergegeben und danach verwendet wird. Ich bitte auch hier - wenn es solche Dinge gibt - richtigzustellen und mir eventuell mitzuteilen, wie es zu solchen Situationen kommen kann. Aber an sich nimmt die Firma jene Adressen, die sie vom Südtiroler Sanitätsbetrieb übermittelt bekommt. Da hängt es nicht immer nur vom Betrieb ab, sondern manchmal vielleicht auch von den Betroffenen selber.

Es ist so, dass dieser Dienst seit 2007 ausgegeben ist, und er wird sozusagen genutzt, um diese Dienstleistung zu erbringen. Seit 2013 ist dieser Dienst weiterhin der Firma Leaderform aus Sona übergeben worden. Aber - wie gesagt - das ist seit 2007 so und das ist bisher noch nie jemanden aufgefallen, auch mir nicht, muss ich zugeben. Die Firma hat bisher 213.000 Euro dafür bekommen.

Insgesamt, denke ich, was den Gebrauch der Muttersprache anbelangt, habe ich vorhin schon indirekt Stellung genommen. Es ist in der Tat so, dass das ein ständiges Thema sein wird und bin wirklich jedem und jeder dankbar, wenn sie mir immer wieder diese Situationen aufwerfen und Fälle bringen, weil man anhand derer immer wieder darauf hinweisen kann. Ich mache es auch gebetsmühlenartig und es ist nicht immer von Erfolg gekrönt, aber doch zunehmend ein bisschen mehr.

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich werde diese Diagnose, aus der genau hervorgeht, dass es ein rein deutscher Name ist - den Herrn kennen Sie übrigens auch -, natürlich schon irgendwie unkenntlich machen. Aber man sieht, dass die Diagnose von einem deutschen Arzt in italienischer Sprache ausgestellt wurde und die Postanschrift rein italienische Straßennamen und Gemeindennamen enthält. Dieser Herr ist mit dieser Diagnose zu seinem Hausarzt gegangen und diesem wurde es dort so erklärt, dass angeblich diese Firma, die beauftragt wurde, die Adressen sozusagen neu aufzubereiten usw., nur italienische Anschriften habe. Das glaube ich zwar nicht, denn ich habe selbst einen Brief erhalten, der in Deutsch abgefasst war. Aber, wie gesagt, ich werde Ihnen eine Kopie aushändigen. Ich ersuche, dass ich eine Kopie Ihrer Antwort bekomme. So kann ich sie dann auch weiterreichen. Danke!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 17/12/17 del 17/11/17, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante il noleggjo di auto elettriche. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Alperia und Raiffeisen bieten in Zusammenarbeit mit dem italienischen Unternehmen „Car Server“ Privatpersonen und Unternehmen die Möglichkeit, ein Elektroauto in Langzeitmiete zu nehmen. „Drive Different“ nennt sich das Komplettpaket zur Langzeitmiete von „Car Server“ für Privatpersonen, das erstmals in Süd-Tirol angeboten wird.

Die Gefertigten stellen folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Gibt es keinen entsprechenden Anbieter in Tirol bzw. Österreich oder Deutschland?
2. Wenn ja, wurde auch dort um eine Zusammenarbeit angesucht, wenn nein, warum nicht?
3. Wird mit dem italienischen Anbieter die Zweisprachigkeit für die Süd-Tiroler Kunden gewährleistet sein, ja oder nein?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Nach Rückfrage bei Alperia kann ich hierzu folgende Stellungnahme abgeben.

Zu Frage 1: Um in Tirol, Österreich oder Deutschland einen Vertrag in Langzeitmiete abzuschließen, bräuchte man als Unternehmen einen Firmensitz oder als Privatperson einen Wohnsitz im jeweiligen Land. Insofern kam diese Option für die Südtiroler nicht in Frage. Soviel zur Antwort betreffend die Fragen 1 und 2.

Frage 3: Auf der von Alperia betreuten Homepage von Alperia Energy ist das Drive-Different-Paket in deutscher und italienischer Sprache beschrieben. Die Beratung zu den Angeboten in den Alperia Energy Points oder in den Raiffeisenfilialen sowie über die Grüne Nummer erfolgt ebenso zweisprachig. Dasselbe gilt für die Beratung bei den lokalen Renault- und Audi-Vertragshändlern.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Herr Landesrat, Ihr Wort in Gottes Ohr! Wir werden die Sache verfolgen. Ob das dann bezüglich der Zweisprachigkeit auch eingehalten wird, ist eine andere Frage. Wir sehen, dass das in vielen Bereichen oft nicht so ist. Hier wäre wirklich eine Zusammenarbeit Richtung Norden gefragt, um eben viele Probleme zu lösen. Wir haben erst vorhin davon gesprochen, was die Post anbelangt, Telefonanbieter usw. Also es gibt hier viele Möglichkeiten, wo man zusammenarbeiten könnte. Wir tapen immer wieder in die gleiche Falle, bin ich der Meinung. Das kostet einfach viel Geld, Zeit und Nerven. In Zukunft sollte man wirklich andere Wege finden, um die Probleme von vorne herein zu lösen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 20/12/17 del 20/11/2017, presentata dai consiglieri Noggler e Wurzer, riguardante: Sponsoring – ALPERIA punta solo su grandi eventi? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

NOGLER (SVP): Die Südtiroler Vereine und Verbände sind für die Durchführung ihrer Veranstaltungen unter anderem auch auf Sponsoringverträge angewiesen. Früher hat die SEL auch in den ländlichen Gebieten Veranstaltungen unterstützt, die aus Sicht der kleineren Vereine „große“ Veranstaltungen waren. Sicherlich haben die Werbeverträge zu einer größeren Akzeptanz der Landesgesellschaft in der Bevölkerung beigetragen.

Bekanntlich ist die ALPERIA die heutige Landesenergiegesellschaft. Die Vertreter der kleineren Vereine bemängeln aber, dass damit die Unterstützung ihrer Vorhaben weniger geworden ist.

Dies vorausgeschickt, ergehen an das zuständige Mitglied der Landesregierung folgende Fragen:

1. Welche Position vertritt das Land als Hauptaktionär bezüglich der Werbeverträge?
2. In welchem Umfang unterstützt die Alperia Veranstaltungen im Jahr 2017?
3. Welche Vereine sind Nutznießer im Jahr 2016 und im laufenden Jahr 2017?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Vorstand der Alperia hat sich sogenannte Sponsoring-Richtlinien gegeben, die auch im Internet einsehbar sind. Ich habe sie hier ausgedruckt. Diese sind also nicht im Auftrag der Landesregierung erarbeitet worden. Weder die Städte Bozen und Meran noch die restlichen Gemeinden, sondern der Vorstand hat das gemacht. Und genauso sind auch die Sponsoring-Ansuchen und auch die Beiträge alle veröffentlicht. Ich habe hier beide von 2016 und 2017 ausgedruckt, aber sie sind auch online für jedermann und jedefrau einsehbar. Praktisch wird das Hauptaugenmerk einerseits auf Sport, andererseits aber auch auf Kultur gelegt. Aber es ist schon verständlich, wie Sie richtig gesagt haben, dass man in den ersten zwei Jahren versucht, ein bisschen eine Konsolidierung und eine Kontinuität herbeizuführen. Natürlich haben auch die Stadtgemeinden gesagt, dass sie ihre Förderungen, die sie bisher gewährt haben, praktisch über die Etschwerke auch weiterhin gewährt sehen. Wir werden das sicherlich auch in diesem Zusammenhang mit dem Vorstand nochmals analysieren. Jetzt sind dann zwei Jahre vergangen. Dann muss man sich nochmals diese Sponsoring-Kriterien gemeinsam mit den anderen Eigentümern anschauen und überprüfen. Man sollte auch dem Hinweis nachgehen, den Sie hier aufgeführt haben, indem man sich fragt, ob der ländliche Raum hier nicht zu kurz kommt. Diese Fragen sollte man anhand der genauen Listen überprüfen und gegebenenfalls kann man auch Korrekturen einfordern.

NOGGLER (SVP): Herr Landesrat, wenn Sie hier noch etwas machen können, dann bin ich natürlich sehr froh darüber. Mir ist aufgefallen, dass speziell im ländlichen Bereich sämtliche Sportveranstaltungen nicht mehr unterstützt werden, sehr wohl aber die Veranstaltungen der großen Mannschaften oder auch Veranstaltungen von größerem Ausmaß. Ich habe natürlich Verständnis dafür, dass der Teil der Etschwerke hier an Bozen und Meran weiterhin vermehrt ausgeschüttet wird, aber ich habe kein Verständnis dafür, wenn der restliche Teil durch den Rost fällt. Es handelt sich ja um eine Landesenergiegesellschaft zu 60 oder über 50 Prozent. Es ist nahezu so, dass die Vereine in der Peripherie praktisch keine Unterstützung mehr erhalten. Dafür habe ich natürlich kein Verständnis. Wenn Sie, Herr Landesrat, diesbezüglich intervenieren können, dann hat sich die Anfrage gelohnt. Danke schön!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 9/12/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante: Inaccettabile l'ulteriore inquinamento ambientale nella Bassa Atesina derivante da un inceneritore a Cortaccia. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Den Medien entnehmen wir mit Sorge, dass in Kurtatsch tatsächlich eine Verbrennungsanlage für Industriemüll entstehen soll. Das entsprechende Projekt soll von Eco Energy bei der Landesverwaltung hinterlegt worden sein. In Kurtatsch spricht man sich verständlicherweise gegen die Anlage aus. Darüber hinaus muss man bedenken, wie viele Belastungen das Unterland derzeit schon trägt:

- Brennerautobahn mit der höchsten Grenzwertüberschreitung der Stickoxidwerte an der Messstelle in Neumarkt
- Flughafen (weiterhin in Betrieb)
- Müllverbrennungsanlage in BZ Süd
- Safety-Park
- Kläranlage und Kompostwerk.
- Das reicht wirklich für ein Gebiet, das nicht nur zu recht den eigenen Anspruch auf Lebensqualität geltend macht, sondern auch touristisch als Süden Südtirols seit vielen Jahren auf positive Entwicklung hin arbeitet.

Wir stellen deshalb folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Stimmen die Medienaussagen, dass das Projekt für die Anlage in Kurtatsch eingereicht wurde? Wenn ja: Erläutern Sie uns bitte die Eckdaten (Kapazität, Ausmaße, Baukosten, Zielsetzung)!
2. Auf welchem Stand ist das Ansuchen?
3. Wie steht die Landesregierung zum geplanten Projekt?
4. Stimmt es, dass die Anlage darauf ausgerichtet ist, jene Abfälle zu verbrennen, die nicht für die Anlage BZ Süd geeignet sind?
5. Falls die Anlage errichtet wird, welchen Nutzen wird sie dem Land Südtirol und dem Unterland bringen?
6. Falls die Anlage errichtet wird, wohin werden die dort entstehenden Aschen und Schlacken zur Restentsorgung gebracht werden?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Firma PA Holding hat gemäß geltendem UVP-Verfahren beim Amt für Umweltverträglichkeitsprüfung ein Projekt für die Realisierung einer thermischen Verwertungsanlage für nicht gefährliche Sonderabfälle in der Gemeinde Kurtatsch eingereicht. Geplant ist die Vergasung und nicht die Verbrennung der Abfälle samt Energierückgewinnung durch Erzeugung von elektrischem Strom.

Zu Frage Nr. 1: Das Projekt für Errichtung einer thermischen Verwertungsanlage von nicht gefährlichen Abfällen in der Gemeinde Kurtatsch wurde von der Firma PA Holding eingereicht. Die geplante Menge an Abfällen, die dort jährlich bearbeitet werden sollte, beläuft sich auf 95.000 Tonnen im Jahr. Die Investitionssumme liegt etwa bei 120 Millionen Euro. Das Projekt ist auf der Homepage der Landesagentur für Umwelt veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Zu Frage Nr. 2: Das Projekt wurde gemäß geltendem UVP-Verfahren eingereicht und ist nun für 60 Tage zur Einsichtnahme veröffentlicht. Innerhalb dieser Frist müssen die diesbezüglichen Stellungnahmen zum Projekt eingehen.

Zu Frage Nr. 3: Wie steht die Landesregierung dazu? Die geplante Anlage ist nicht im Abfallwirtschaftsplan vorgesehen. Es ist folglich nicht im Interesse des Landes, diese Anlage zu bauen. Der zustän-

dige Landesrat wie auch der Landeshauptmann haben in diesem Sinne schon entsprechend Stellung genommen, dass sie gegen die Errichtung dieser Anlage sind.

Zu Frage Nr. 4: Der Projektwerber hat die geplante Anlage so ausgelegt, dass nicht gefährliche Sonderabfälle aus Südtirol behandelt werden könnten. Im Rahmen der Erhebung für die Ausarbeitung des erst kürzlich genehmigten Plans für die Bewirtschaftung von Sonderabfällen in Südtirol wurde festgestellt, dass in Südtirol circa 40.000 Tonnen im Jahr an nicht gefährlichen Gewerbeabfällen anfallen. Bis zu 30.000 Tonnen dieser Sonderabfälle werden nach qualitativen Vorgaben gefiltert und in der thermischen Müllverwertungsanlage Bozen behandelt.

Zu Frage Nr. 5: Was die möglichen Steuereinnahmen aus diesem Unternehmen betrifft, so sind sie durchaus vergleichbar mit jenen anderer unternehmerischen Tätigkeiten bei ähnlichen Investitionsvolumen.

Zu Frage Nr. 6: Bei der thermischen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle entstehende Schlacken werden - sofern wie möglich - verwertet. Ansonsten sind diese in einer geeigneten Deponie zu deponieren. Durch die vorgesehene Vergasung ist die Endlagerung der Schlacken unter Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte auch in ermächtigten Deponien für Inertstoffe möglich. Die Landesagentur für Umwelt weist jedoch darauf hin, dass es in Südtirol keine ermächtigten Deponien für Inertstoffe mehr gibt. Die anfallenden Filterstäbe sollten laut Projektbeschreibung wieder rückgeführt und nochmals einer thermischen Behandlung unterzogen werden. Die diesbezüglichen Details sind im veröffentlichten Projekt angeführt.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Signor presidente, faccio un'altra domanda! Man muss sich schon vorstellen, welche Kapazität diese Anlage hat. Die Anlage in Bozen Süd ist auf 135.000 Tonnen ausgerichtet und diese hier würde 90.000 Tonnen verarbeiten. Das ist also eine sehr große Anlage, wobei sie ungefähr soviel verarbeiten würde, wie derzeit in Bozen bearbeitet wird. Die Frage ist jetzt folgende: Wenn in Südtirol insgesamt nur mehr 10.000 Tonnen an gefährlichen Sonderabfällen übrig bleiben, weil 30.000 Tonnen ja schon in Bozen bearbeitet werden, dann würden 80.000 Tonnen nur für diese Anlage von auswärts kommen, nur damit wir das richtig verstanden haben. Würden Sie uns das bestätigen?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wir können natürlich kein Unternehmen verpflichten, die Abfälle zum Beispiel nach Bozen zu bringen. Die Unternehmen - das passiert ja in ganz Europa im großen Stil - erkundigen sich nach den entsprechenden Marktpreisen und bringen den Abfall dorthin, wo es für die jeweiligen Unternehmen am günstigsten ist. Das heißt, wir können nicht sagen: "Das, was hier anfällt, muss auch nach Bozen gebracht werden", sondern wir erleben tagein tagaus nicht nur hier in Bozen, sondern in ganz Europa, dass die Unternehmen frei sind.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 19/12/17 del 20/11/2017, presentata dalla consigliera Mair, riguardante: Richiedenti asilo sistemati in alloggi di servizio? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

MAIR (Die Freiheitlichen): Im Zuge des SPRAR-Programms werden Gemeinden vor große Herausforderungen gestellt und es treten immer wieder neue Fragen über mögliche Unterkünfte auf. Neuerdings wird die Unterfertigte immer öfter mit der Frage konfrontiert, ob Asylbewerber auch in Dienstwohnungen untergebracht werden dürfen.

Aus diesen Gründen wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass Asylbewerber landesweit auch in Dienstwohnungen untergebracht werden können?
2. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Möglichkeit?
3. Wie viele Dienstwohnungen gibt es in Südtirol?
4. Wie viele Dienstwohnungen werden in Südtirol zweckentfremdet?
5. Um welche Gemeinden handelt es sich, die Asylbewerber in Dienstwohnungen unterbringen wollen/sollen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Die Beteiligung am SPRAR Programm ist eine Beteiligung, die von den Gemeinden ausgeht, und die Gemeinden und die Bezirksgemeinschaften wickeln dieses SPRAR Programm in Abstimmung mit dem Land ab. Aber für die Entscheidung und die Suche nach entsprechenden Wohnmöglichkeiten sind die Bezirksgemeinschaften und die Gemeinden zuständig. Das Landesraumordnungsgesetz sieht grundsätzlich die Möglichkeit vor, in Gewerbegebieten Einrichtungen von

öffentlichen Belangen zu errichten und in diesem Sinne könnte man auch die Auslegung weitest interpretiert anwenden und dann umsetzen. Was die Anzahl der Dienstwohnungen in Südtirol und ihre Verwendung betrifft, ist es mir leider nicht möglich, in dieser kurzen Zeit einen Überblick zu geben. Das müsste möglicherweise vom Wirtschaftsressort gemacht werden. Das können wir gegebenenfalls auch nachliefern.

PRESIDENTE: La consigliera Mair rinuncia alla replica.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 21/12/17 del 21/11/2017, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante le trattative per le scuole dell'infanzia. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Im Vorjahr gab es mehrmals lauten und bunten Protest der Kindergartenpädagoginnen vor dem Landtag. Eine Zusicherung, die von der Landesregierung in der darauf folgenden Landtagsdebatte gegeben wurde, betraf die Aufnahme der Verhandlungen für den Bereichsvertrag mit Beginn des Schuljahres 2016/17. Wir haben bereits vor einiger Zeit nachgefragt, wie hierzu der Stand der Dinge ist. Landesrätin Deeg antwortete in der Aktuellen Fragestunde am 9.5.2017 folgendermaßen: „Die Gewerkschaften haben vor allem die ökonomischen Teile noch nicht vollständig hinterlegt.“

Nun erreicht uns ein Brief der Gewerkschaften, in dem geschrieben steht, dass bis heute (16.11.2017) noch nicht mit den Verhandlungen begonnen worden sei.

1. Wir stellen daher die Fragen, die wir bereits vor einem halben Jahr gestellt haben, ein weiteres Mal:
2. Quando sono iniziate le suddette trattative su un completo contratto di comparto per il personale della scuola dell'infanzia?
3. Sono state nominate le componenti del tavolo per le trattative? Chi sono? Quando è avvenuta tale nomina?
4. Quali saranno i prossimi passi per la trattativa? Qual è calendario dei prossimi incontri?

Außerdem fragen wir nach, wie die Landesregierung zur Forderung der Gewerkschaften steht, dass 65 Millionen Euro für die Bereiche Kindergartenpersonal, Mitarbeiterinnen für Integration und Neuverhandlung des allg. Bereichsvertrages für das gesamte Lehrpersonal bereit gestellt werden müssen.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): In Bezug auf die Kollektivvertragsverhandlungen zum Kindergarten darf ich vorausschicken, dass wir am 19. Juli 2016 einen Übergangsvertrag zum Kindergarten abgeschlossen haben. Dieser Übergangsvertrag regelt im Wesentlichen Arbeitszeit und Zugangsvoraussetzungen des Kindergartenpersonals neu und stellt damit im Grunde diese zwei Themen auf eine ganz neue Verhandlungsbasis.

Der Arbeitstisch zum Kindergarten ist ein Arbeitstisch, der parallel zu den genannten Kollektivvertragsverhandlungen läuft, bei welchen die Gewerkschaften und Kindergarteninspektorate beteiligt sind, und sich derzeit regelmäßig trifft. Die Abstände, in denen man sich trifft, sind wöchentlich bzw. zweiwöchentlich und die Themen, die an diesen Arbeitstischen diskutiert werden, sind vor allem die Aufnahmekriterien für das Kindergartenpersonal, vor allem für die unbefristete Aufnahme im Kindergarten. Das heißt, es geht darum, vor allem Stabilisierung herzustellen und dafür zu sorgen, dass die Menschen auch einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten.

Dies vorausgeschickt, Folgendes zum Stand der Verhandlungen zum Kindergarten! Die Gewerkschaften haben im Februar 2017 eine Plattform eingereicht, welche aber in Bezug auf die wirtschaftliche Behandlung unvollständig war. Im Juni 2017 wurde eine weitere ausgebaut Plattform vorgelegt, wobei auch diese nicht die konkreten wirtschaftlichen Gesamtforderungen enthielt, sondern den Schwerpunkt auf eine Reduzierung der Arbeitszeit von heute 38 Stunden, davon 33 Wochenstunden Arbeit mit den Kindern - so wurde es im Übergangsvertrag festgelegt - auf angestrebte 25 Wochenstunden Arbeit mit den Kindern legte. Die Kernforderung der Gewerkschaften hat sich bereits in einer Erstanalyse als unrealisierbar herausgestellt, dass schon eine ungefähre Hochrechnung einen Mehrbedarf von etwa 600 zusätzlichen Stellen im Kindergarten ergeben hätte. In näheren Gesprächen mit dem Generaldirektor wurde daher vereinbart, über den Sommer 2017 mit dem AFI eine Studie zur Entwicklung des Personalbedarfs im Kindergartenpersonal bis 2030 unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung sowie weiterer relevanter Faktoren in Auftrag zu geben. Diese Studie wurde den Gewerkschaften im Herbst vorgestellt und hat ebenfalls gezeigt, dass allein die demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie insbesondere die Pensionie-

rungen des im Dienst stehenden Personals bis 2030 einen Mehrbedarf von bis zu 1.600 Stellen bedeuten würde und die geforderte Reduzierung der Arbeitszeit somit nicht eine realistische Grundlage für die Verhandlungen darstellt. Daraufhin haben die Gewerkschaften wirtschaftliche Forderungen für die Dotierung des Kapitels für die Kollektivvertragsverhandlungen vorgelegt und allein für das Kindergartenpersonal 13,7 Millionen Euro gefordert. Insgesamt belaufen sich die Forderungen der Landesgewerkschaften auf 65 Millionen Euro. Die Landesregierung hat im Rahmen der Diskussion zum Stabilitätsgesetz insgesamt 5 Millionen Euro für alle Kollektivvertragsverhandlungen in allen Bereichen bereitgestellt. Wie Sie wissen, ist das im Haushaltsentwurf und im Stabilitätsgesetz so vorgesehen. Diese Summe reicht bei weitem nicht aus, um die Forderungen der Gewerkschaften abzudecken, weshalb zu entscheiden ist, welche Schwerpunktsetzungen insgesamt bei den Kollektivvertragsverhandlungen angestrebt werden. Ich darf ergänzen, dass - wie Sie wissen - derzeit Anforderungen von insgesamt 180 Millionen Euro seitens verschiedener Gewerkschaften vorliegen und natürlich jetzt eine Diskussion beginnt, wo wir mit welchen Schwerpunkten in die Verhandlungen gehen.

Die Generaldirektion schlägt vor, im Bereich Kindergarten jetzt den Schwerpunkt auf die Öffnung der Zugangsvoraussetzungen zu legen, da dies für die Abdeckung des zukünftigen Personalbedarfs notwendig ist. In diesem Zusammenhang könnte im Sinne einer Aufwertung des im Dienst stehenden Personals und geknüpft an bestimmte Voraussetzungen auch eine vertikale Mobilität zwischen den zwei Berufsbildern des Kindergartens angedacht werden. Dieses Modell der mehrstufigen Vorgangsweise, das jetzt auch Gegenstand der Gespräche mit den Gewerkschaften sein wird und das wir natürlich auch in der Landesregierung diskutieren müssen, bedeutet nicht, dass dem Kindergarten weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Parallelprojekte der Überarbeitung der Kriterien für die Aufnahme des Kindergartenpersonals, die Potentierung der unbefristeten Aufnahme sowie die Ausarbeitung neuer Organisationsmodelle bedeuten nämlich, dass sehr viel im Bereich Kindergarten getan und auch verwirklicht wird. Ich glaube, da sind alle wichtigen Informationen vorhanden.

Sie haben noch gefragt, wer in der öffentlichen Verhandlungsdelegation drinnen sitzt. Diese Information bin ich noch schuldig. Die öffentliche Verhandlungsdelegation ist von der Landesregierung auch ernannt worden und besteht neben dem Generaldirektor aus Vertretern der Personalabteilung und den Kindergarteninspektoren. Die Verhandlungsführung liegt derzeit für die strategische Abklärung beim Generaldirektor und wird nach Klärung der spezifischen Verhandlungsthemen vom Direktor der Personalabteilung übernommen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Frau Landesrätin! Ich hatte mir das Wortprotokoll der letzten Fragestunde, als wir diese Anfrage gestellt hatten, durchgelesen und gesehen, dass Sie wirklich nicht zu den Fragen vorgedrungen waren. Ich bitte deshalb diesmal, wo es ja wirklich konkreter war, trotzdem um die Aushändigung Ihrer Unterlage, damit ich noch einmal die Personalie nachlesen kann, die Sie hier angedeutet haben.

Ich stelle nur fest, dass natürlich die Kluft zwischen 5 Millionen Euro und den geforderten 65 Millionen Euro enorm groß ist. Ich denke aber auch, dass - es sei mir der Kommentar erlaubt - es wirklich dringend notwendig ist, hier tatsächlich an der Stundenzahl anzusetzen. Ich glaube, die Zeit, in der man Frauen so mit der Arbeit an den Kindern belasten konnte - so hat es früher geheißen -, die Zeiten sind vorbei. Der Kindergarten wird sich verwaisen, wenn weiterhin diese Anforderungen bestehen. Deshalb an irgendeiner Stelle wird man bei diesem Thema ansetzen müssen. Ich hoffe wirklich, dass Sie an der Belastung ansetzen werden - ich weiß, dass Sie am Thema dran -, sonst wird dieses wichtige Segment des Bildungssektors am Ende tatsächlich verwaist bleiben.

Ein Wort sei noch an Landesrat Achammer gerichtet! Wir waren letztthin in Skandinavien und das Erste, was wir in Norwegen gesehen haben, waren lauter Massen von männlichen Kindergärtnern, die dort Kinderwägen durch die Stadt geschoben haben, und daneben sind die Polizistinnen vorbeigeritten. Das war sehr interessant. Sie sehen, dass sie dort wahrscheinlich schon einen Schritt weiter sind, ausgehend von der Arbeitsgruppe, die wir damals gegründet haben. Danke schön!

PRESIDENTE: Sono le ore 17.49. Constatato che sono terminati i 120 minuti riservati dal regolamento interno all'esame delle interrogazioni su temi di attualità. Alle interrogazioni non trattate per mancanza di tempo dovrà essere fornita risposta scritta dai componenti competenti della Giunta provinciale entro i prossimi 10 giorni.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

Grazie la seduta è chiusa.

Ore 17.49 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (10, 12, 15)
ARTIOLI (8, 15, 16, 20, 21)
BIZZO (8)
BLAAS (18, 19, 22, 23)
DEEG (16, 17, 18, 21, 25, 26, 31)
DELLO SBARBA (4, 12, 13, 17, 25, 26)
FOPPA (29, 30, 31, 32)
HEISS (7)
HOCHGRUBER KUENZER (23, 24)
KÖLLENSPERGER 2, 10, 16, 17, 21, 22, 24
MAIR (3, 14, 26, 27, 30)
MUSSNER (12, 14, 19, 21)
NOGGLER (17, 18, 28, 29)
PÖDER (5, 15, 19, 20)
STIRNER (10, 11)
STOCKER M. (13, 15, 19, 20, 22, 24, 27, 30)
THEINER (28, 29, 30)
TOMMASINI (11, 12, 23, 24)
ZIMMERHOFER (4, 11, 12, 27, 28)